

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 11/1897 (1899)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1897
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1897.

I. Eidgenössische polytechnische Schule.¹⁾

1. Schülerschaft. Die Frequenz der polytechnischen Schule während des Schuljahres 1896/97 (Wintersemester 1896/97 und Sommersemester 1897) ergibt sich aus folgender Übersicht:

F a c h s c h u l e	Neu-Aufnahmen		Gesamt-Frequenz		Differenz		1896/97		
	1896/97	1895/96	1896/97	1895/96	+	-	Schweizer	Ausländer	
I. Bauschule	20	22	53	48	5	-	40	13	
II. Ingenieurschule	61	53	178	177	1	-	105	73	
III. Mechanisch-technische Schule	108	119	322	323	-	1	183	139	
IV. Chemisch-technische Schule ¹⁾	69	58	167	139	28	-	76	91	
V. <i>a.</i> Forstschule	9	7	30	27	3	-	28	2	
<i>b.</i> Landwirtschaftliche Schule	17	12	29	24	5	-	19	10	
<i>c.</i> Kulturingenieur-Schule	4	3	12	9	3	-	9	3	
VI. Schule für Fachlehrer:									
<i>a.</i> Mathematische Sektion	13	10	50	40	10	-	25	25	
<i>b.</i> Naturwissenschaftliche Sektion	14	6							
	Total	315	290	841	787	55	1	485	356
							57,5 %	42,5 %	

¹⁾ Inklusive pharmazeutische Sektion.

Die Neuanmeldungen²⁾ betrugten im Oktober 1896: 336, im Sommersemester 1897: 21, zusammen 357 (370). Von den Anmeldeten würden als regelmässige Studirende angenommen auf Grund genügender Maturitätsausweise 223 (209), auf Grund bestandener Aufnahmsprüfung 92 (81), zusammen 315 (290). Vor der Aufnahmsprüfung hatten 15 Kandidaten (33) ihre Anmeldungen zurückgezogen, 27 (47), d. h. = 23 % der Geprüften, wurden wegen ungenügenden Bestehens der Aufnahmsprüfung zurückgewiesen. Im ganzen wurden als regelmässige Studirende neu

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Départements des Innern pro 1897.

²⁾ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Verhältnisse im Vorjahr (Schuljahr 1895/96).

aufgenommen: Auf Beginn des Schuljahres (Wintersemester 1896/97) 295 (275) und auf Beginn des Sommersemesters 1897: 20 Schüler (15). Von den 315 (290) Aufgenommenen sind 171 oder 54 % Schweizer (128 oder 44 %) und 144 oder 46 % (162 oder 56 %) Ausländer.

Von den verschiedenen Fachschulen hat einzig die mechanisch-technische Abteilung eine merkliche Abnahme des Zuwachses erfahren; bei der Bauschule ist die Abnahme unerheblich, bei den andern Abteilungen zeigt sich ein allgemeiner Zuwachs, und zwar stellenweise ein verhältnismässig bedeutender. In den Anmeldungen war übrigens auch zur mechanisch-technischen Abteilung ein noch stärkerer Zudrang als im Vorjahr gewesen; um aber allzu starker Überfüllung vorzubeugen, wurde bei den Aufnahmeprüfungen mit grösserer Strenge verfahren, was stärkern Ausfall brachte. Diese Abteilung hat auch so noch an Überfüllung zu leiden gehabt.

Die Anstalt zählte an regelmässigen Studirenden 841 (Neuaufgenommen 315 und aus dem Vorjahr Übergetretene 526), ferner an Auditoren, hauptsächlich an der VII. Abteilung, 489, zusammen ist also eine Frequenz von 1330 (1250) Hörern zu konstatiren.

Über die polytechnischen Prüfungen im Jahre 1896/97 orientirt folgende Übersicht:

Fachschule	Schülerzahl		Promotionen		Übergangsdiplomprüfungen im Oktober 1896 und April 1897		Beendigung der Studien		Diplombewerber		Rücktritt oder Abweisung		Diplome
	Austritte	Nichtpromotionen	Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Mallassg. zur Schlussprüfung	6	4	29	20	4	1	3	
Bauschule	47	7	37	3	8	4	4	6	4	1	3		
Ingenieurschule	137	11 ¹⁾	113	13	35	15	20	40	24	5	19		
Mechan.-techn. Schule	261	25	197	39	67	29	38	59	35	6	29		
Chem.-techn. Schule .	130	17	107	6	29	11	18	29	20	4	16		
Forstschule	16	—	13	3	9	4	5	11	8	—	8		
Landwirtschaftl. Schule	24	5	17	2	6	1	5	5	3	—	3		
Kulturingenieur-Schule	10	3	5	2	3	—	3	2	2	—	2		
Fachlehrerschule { Abteil. A .	18	2	16	—	2	2	—	3	1	—	1		
„ B .	13	2	11	—	8	—	8	9	9	1	8		
1896/97 :	656	72	516	68	167	66	101	164	106	17	89		
1895/96 :	609	67	499	43	140	40	100	172	94	15	79		

¹⁾ 1 gestorben.

Stipendien: Von 18 Studirenden, die sich um ein Stipendium aus der Châtelain'schen Stiftung bewarben, erhielten 17 (22) Stipendien von Fr. 200—500 im Gesamtbetrage von Fr. 5,550 zuerkannt.

Schulgelderlass wurde 26 Studirenden, darunter 6 Ausländern gewährt, von denen 9 schon im Vorjahr die gleiche Begünstigung genossen hatten. Zusammen mit den 17 Stipendiaten, die als solche ohne weiteres Schulgelderlass geniessen, fanden sich

demnach im ganzen 43 Studirende oder 5 % der Gesamtzahl von der Bezahlung des Schulgeldes befreit.

2. Lehrerschaft. Beim Unterricht in Vorlesungen, Übungen und Arbeiten aller Art waren, die militärwissenschaftliche Abteilung inbegriffen, betätigt:

	Winter 1896/97	Sommer 1897
Angestellte Professoren und Lehrer	59	58
Anderweitige mit Lehraufträgen bedachte Dozenten	9	9
Assistenten, wovon zugleich Privatdozenten oder mit Lehr- aufträgen bedacht	37 (8)	38 (7)
Privatdozenten (Assistenten, die zugleich Privatdozenten sind, nicht inbegriffen)	31	28

Die Zahl der im Ruhestand befindlichen Professoren verminderte sich im Laufe des Jahres von anfänglich 5 auf 3.

3. Organisatorisches. Die begonnene durchgreifende Revision des Studienplans der Ingenieurschule gelangte im Berichtsjahre zum Abschluss und es trat derselbe nun auf Beginn des Schuljahres 1897/98 zunächst für den I. und II. Kurs in Kraft. Die vorgenommenen Neuerungen betreffen hauptsächlich die oberen Jahreskurse und bestehen im wesentlichen in folgendem:

„Grössere Konzentration der Hauptfächer des Ingenieurwesens nach der Zeit, so dass im gleichen Semester nicht mehr wie bisher mehrere Hauptfächer nebeneinander zu laufen kommen, Zusammenziehung des sich durch mehrere Semester unter verschiedenen Lehrern hinziehenden Unterrichtes in „theoretischer Maschinenlehre“, „praktischer Hydraulik“ und „Baumaschinenlehre“ in ein Fach „Maschinenlehre“ auf einen Jahreskurs.“

„Erweiterung des Unterrichtsprogrammes vom 5. Semester ab, besonders auch nach der Seite der Eisenkonstruktionen, des Eisenbahnbetriebes und des höhern Vermessungswesens, so dass den Studirenden auf Grund der vom 5. Semester ab gewährten Freiheit in der Auswahl der Fächer ermöglicht ist, sich nach einer der ihnen zusagenden Hauptrichtungen des Berufes eines Ingenieurs eingehender auszubilden, ohne mit Unterricht überlastet zu werden.“

Im Zusammenhange hiermit ist auch vorgesehen, das Programm der Schlussdiplomprüfung so einzurichten, dass den Bewerbern die Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsfächern nach den Hauptrichtungen des Ingenieurberufes offen steht.“

An der mechanisch-technischen Schule wurden die bis anhin unter dem Titel „Freifächer“ aufgeführten Vorlesungen auf Grund der den Studirenden vom 5. Semester ab gestatteten Auswahl der Fächer in das Unterrichtsprogramm der oberen Jahreskurse aufgenommen. Das gleiche fand statt bei der chemisch-technischen Schule und zwar sowohl bei der technischen als bei der pharmazeutischen Sektion. Das Unterrichtsprogramm der oberen Jahreskurse der mechanisch-technischen Schule wurde zudem

noch weiter nach der elektrotechnischen Seite hin für das 7. Semester durch eine besondere Vorlesung über Wechselstrom und Wechselstrommotoren nebst Untersuchungen an solchen Motoren im elektro-chemischen Laboratorium bereichert. — An der chemisch-technischen Schule wurde der wohl organisierte Unterricht in Elektro-chemie mit ausgedehnten praktischen Übungen eröffnet.

An der Forstschule wurde während der Ferien, wie im Vorjahr, ein Vermessungskurs für Forstkandidaten abgehalten, um solchen Gelegenheit zu geben zur Ausführung der von ihnen für die praktische Staatsprüfung verlangten Vermessungsarbeit.

Das Unterrichtsprogramm der landwirtschaftlichen Schule wurde durch Einführung des Faches der Bakteriologie (1 Stunde im Sommer und Winter) bereichert; auch gingen, wie bei der mechanisch-technischen und chemisch-technischen Schule, die bisher als Freifächer besonders aufgeführten Vorlesungen in das Unterrichtsprogramm des III. Kurses über.

Da das Unterrichtsprogramm der Kulturingenieurschule für viele Fächer mit dem der Ingenieurschule zusammenfällt, wirken die oben für dieselbe namhaft gemachten Änderungen auch auf diese Abteilung zurück. Das Fach der „technischen Geologie“ ist durch „allgemeine Geologie“ ersetzt worden.

Bei der Fachlehrerschule ist zu bemerken, dass in das normale Unterrichtsprogramm der naturwissenschaftlichen Sektion für die Studirenden speziell botanisch-zoologischer oder mineralogisch-geologischer Richtung, für welche der grosse Kurs über organische Chemie der chemisch-technischen Schule zu viel ist, der wesentlich kürzere Kurs über organische Chemie der landwirtschaftlichen Schule aufgenommen wurde.

Ausser diesen wesentlichen Änderungen in den Unterrichtsprogrammen der einzelnen Schulen haben eine Reihe von Verschiebungen in Stoff und Stundenzahl stattgefunden. Bei allen diesen Veränderungen war die Rücksicht massgebend, dass die Schule den wechselnden Anforderungen des praktischen Lebens zu folgen habe. So sind denn die einzelnen Schulprogramme in beständigem Flusse begriffen.

4. Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen.¹⁾ Der Besuch der verschiedenen Laboratorien gestaltete sich, wie folgt:

<i>Physikalisches Institut:</i>	Winter 1896/97	Sommer 1897
Allgemeine Übungslaboratorien	71 (71)	42 (36)
Elektrotechnische Laboratorien	45 (30)	85 (70)
Wissenschaftliches Laboratorium	14 (22)	29 (16)

¹⁾ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Verhältnisse im vorhergehenden Schuljahr.

<i>Chemisch-technische Schule:</i>	Winter 1896/97	Sommer 1897
Analytisch-chemisches Laboratorium ¹⁾	105 (96)	99 (91)
Technisch-chemisches Laboratorium	70 (57)	57 (43)
nebst elektro-chem.	4	15
Pharmazeutisches Laboratorium	6 (4)	4 (7)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule	7 (6)	15 (17)
Bakteriologisches Laboratorium	5 (6)	8 (5)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	30 (30)
Modellirwerkstätte	20 (25)	— (8)
Maschinen-Laboratorium der mechan.-technischen Schule	75 (23)	54 (63)
Technologisches Praktikum	76	35
Mineralogisches	10 (10)	8 (7)
Botanisches	7	8
Zoologische Laboratorien	16 (10)	4 (5)

¹⁾ Nebst 39 (35) Praktikanten der mechanisch-technischen Schule.

Bei dem starken Besuch vieler dieser Praktika macht sich die wachsende Raumnot recht fühlbar.

5. Sammlungen. Für die Sammlungen ist die Raumnot unleidlich geworden und hemmt sowohl die richtige Benutzung wie die Entwicklung der Sammlungsbestände. Die allgemeine Bibliothek, deren Lokalitäten sich als viel zu klein erwiesen haben, soll nach Vollendung des Neubaues für die mechanisch-technische Schule in diesem untergebracht werden. Der ganze Bestand der Bibliothek auf Schluss des Berichtsjahres 1896/97 betrug 40,911 Bände.

6. Annexanstalten. Dieselben haben sich stets einer lebhaften Inanspruchnahme durch das Inland und Ausland zu erfreuen. Die Materialprüfungsanstalt und die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen verbleiben wie bisanhin unter der Aufsicht des schweiz. Schulrates; im Laufe des Monats Juli 1897 sind sodann die beiden landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten beim Polytechnikum, nämlich die agrikultur-chemische Untersuchungsstation und die Samenkontrollstation von der eidgenössischen polytechnischen Schule abgelöst und der neugegründeten zentralen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Bern zugeteilt worden. Die Verwaltung der beiden genannten Annexanstalten verblieb bis zum Schluss des Jahres 1897 noch dem eidgenössischen Schulrat, dann ging die Aufsicht an das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement über.

7. Maturitätsverträge. Unterhandlungen, die das Kollegium „Maria Hilf“ in Schwyz für Abschluss eines Maturitätsvertrages anknüpfte, führten zunächst zu einer Vereinbarung über die Bedingungen, welche seitens dieser Schule zu erfüllen sind, um unter die Vertragsschulen aufgenommen werden zu können und zu vorläufiger Zusicherung der Anerkennung der Zeugnisse der nächsten nach Erfüllung dieser Bedingungen abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

8. Bauten. Unter 20. März und 2. Juli 1897¹⁾ wurden von der Bundesversammlung die Kredite für Erstellung eines Gebäudes für die mechanisch-technische Abteilung (Fr. 675,000) und zur Ausstattung des in diesem Gebäude einzurichtenden Maschinenlaboratoriums (Fr. 425,000) bewilligt. Mit der Baute ist im Oktober 1897 begonnen worden.

9. Finanzielles. Die Ausgaben des Polytechnikums — ohne die militärwissenschaftliche Abteilung und die Annexanstalten (für erstere sorgt das eidgenössische Militärdepartement; letztere führen eigene Rechnung) — belaufen sich auf die beigesetzten Summen.

	1896 Fr.	1897 Fr.
Beamtung	44,932	43,304
Verwaltung	105,714	101,842
Lehrpersonal	588,205	602,234
Unterrichtsanstalten und Sammlungen	166,186	168,647
Preise	653	403
Unvorhergesehenes	16,908	7,540
Total	922,598	923,970

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.²⁾

a. *Maturitätsangelegenheiten.* Bei der Beratung des Medizinalprüfungsreglements, die im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht worden ist, ist immer noch die Frage hängig, in welcher Fassung die der gegenwärtigen Prüfungsverordnung als Anhang geschlossenen Maturitätsprogramme für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker einerseits und Kandidaten der Tierarzneikunde anderseits von neuem aufzunehmen seien. Nachdem nämlich über die im Jahre 1895 von der eidgenössischen Maturitätskommission vorgelegten Entwürfe zu neuen Maturitätsprogrammen die Ansichtsausserungen der medizinischen Fakultäten und des leitenden Prüfungsausschusses eingeholt waren, wurden diese in einer durch das Departement des Innern geleiteten Konferenz des Prüfungsausschusses und der Maturitätskommission diskutirt, ohne dass durch die Verhandlungen die Frage entschieden wurde.

Das Ergebnis der in Genf, Zürich, Lausanne, Luzern, Bern veranstalteten Maturitätsprüfungen für Medizinkandidaten im Berichtsjahre war folgendes:

<i>Anmeldungen:</i>	<i>Aspiranten auf das</i>	
	<i>Arzt-, Zahnarzt- und Apothekerdiplom</i>	<i>Tierarztdiplom</i>
Total	62	37
Davon: Für die ganze Prüfung	43	37
" " Ergänzungsprüfung	19	—
<i>Die Prüfung bestanden:</i>		
Ganze Prüfung	22	16
Ergänzungsprüfung	17	—
Abgewiesen	15	14
Vom Examen weggeblieben	8	7

¹⁾ A. S. u. F. XVI 97 u. 186: Siehe auch Jahrbuch 1897, Beilage I, 1 u. 2.

²⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Innern pro 1897.

Von den Kandidaten für das Arzt-, Zahnarzt- und Apothekerdiplom haben sich zu den Maturitätsprüfungen gestellt in Genf 10, in Zürich 25, in Lausanne 7, in Luzern 20, von den Tierarzneikandidaten in Zürich 23, in Bern 14.

b. Medizinalprüfungswesen. Durch den leitenden Prüfungsausschuss wurde die Revisionsberatung der Prüfungsverordnung im Berichtsjahre zum Abschluss gebracht.

Ebenso wurden die Verhandlungen über das Gesuch des Staatsrates von Freiburg um Errichtung eines Prüfungssitzes für die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte an der Universität Freiburg beendigt.

Die eingesetzte Expertenkommission¹⁾ sprach sich nach Besichtigung der Anstalten für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Freiburg sehr befriedigt aus; der Staatsrat erklärte sich im fernern bereit, die wenigen in jenem Berichte namhaft gemachten Mängel sogleich zu heben. Durch Beschluss vom 16. November 1897²⁾ hat der Bundesrat sodann dem Gesuche des Kantons Freiburg entsprochen. Die Prüfungskommission in Freiburg wurde wie diejenige in Neuenburg einstweilen unter das Präsidium des in Lausanne residirenden Mitgliedes des leitenden Ausschusses für die Medizinalprüfungen gestellt.³⁾

Über das Resultat der im Jahre 1897 stattgefundenen Medizinalprüfungen gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

Prüfungen	(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)							Total
	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Neuenburg	Zürich	Zusammen	
Medizin.	+	—	+	—	+	—	+	—
	21	9	19	3	26	1	9	28
	anat.-phys.	20	4	13	2	23	—	107
Zahnärztl.	Fachprüfung	22	3	25	3	8	—	122
	anat.-phys.	2	1	—	—	3	—	11
Pharmaz.	Fachprüfung	1	—	—	5	2	—	2
	Gehülfenpr.	2	—	6	—	1	—	14
Veterinär	Fachprüfung	2	4	3	1	1	—	19
	naturwiss.	—	—	8	1	—	—	35
	anat.-phys.	—	—	4	1	—	—	19
	Fachprüfung	—	—	7	3	—	—	25
	1897:	70	21	85	14	67	4	501
		91		99		71		
	1896:	77	8	93	26	50	5	497
		85		119		55		
				63		3	172	497
							420	81
							184	
							141	31
							416	81

Sämtliche Prüfungen (nicht Personen), genügende und ungenügende, verteilen sich nach der Herkunft der geprüften Personen folgendermassen:

¹⁾ Bundesblatt 1897, I. 580.

²⁾ A. S. n. F. XVI. 363.

³⁾ Das Verzeichnis der Freiburger Kommission s. Bundesblatt 1898, I. 16.

Schweiz.			
Zürich	58	Transport 141	Transport 246
Bern	25	Freiburg	Graubünden
Luzern	34	Solothurn	30
Uri	5	Baselstadt	Aargau
Schwyz	5	Baselland	17
Obwalden	1	Schaffhausen	Tessin
Nidwalden	1	Appenzell A.-Rh.	Waadt
Glarus	4	Appenzell I.-Rh.	Wallis
Zug	8	St. Gallen	Neuenburg
			Genf
	Transport 141	Transport 246	Total 415
Ausland.			
Deutschland	24		Transport
Russland	3	Italien	32
Österreich	2	Bulgarien	1
Vereinigte Staaten Nord-amerikas	2	Rumänien	1
Frankreich	1	Türkei	1
	Transport 32		Total 36

19 der Kandidaten waren Damen (3,8 %); darunter waren 7 Schweizerinnen (2 von Zürich, 2 Aargau, je 1 Solothurn, Baselland, Waadt, alle an den ärztlichen Prüfungen beteiligt), 12 Ausländerinnen (7 Preussinnen, 2 Bayerinnen, 1 Lothringerin, 2 Österreicherinnen); 1 Preussin bestand die zahnärztliche Fachprüfung, die übrigen waren an den ärztlichen Prüfungen beteiligt.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen 1897.¹⁾

Es ist auch im Berichtsjahre eine abermalige kleine Besserung der Hauptergebnisse zu verzeichnen. In den Gesamtleistungen der vier Fächer äussert sich der Fortschritt zwar nicht in einer Verminderung der Verhältniszahl der schlechten, aber in einer Vermehrung der Verhältniszahl der guten Ergebnisse. Die Häufigkeit der Rekruten mit Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache ist mit 9 von je 100 Geprüften gleich geblieben; die Häufigkeit der Rekruten mit der Note 1 in mehr als zwei Fächern hat eine Zunahme von 25 auf 27 erfahren. Über die allmäßige Bewegung der beiden Verhältniszahlen seit 1881 gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Prüfungs-jahr	Von je 100 Geprüften hatten		Prüfungs-jahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute	sehr schlechte		Gesamtleistungen	sehr gute
1897	27	9	1888	19	17
1896	25	9	1887	19	17
1895	24	11	1886	17	21
1894	24	11	1885	17	22
1893	24	10	1884	17	23
1892	22	11	1883	17	24
1891	22	12	1882	17	25
1890	19	14	1881	17	27
1889	18	15			

¹⁾ Vergl. Lieferung 117 der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureaus in Bern: „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutirung im Herbste 1897“, der wir im wesentlichen wörtlich folgen.

Die Häufigkeit der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen in den einzelnen Kantonen seit 1886 ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

	Von je 100 Geprüften hatten													
	sehr gute						sehr schlechte							
	Gesamtleistungen													
	1897	1896	1894	1892	1890	1888	1886	1897	1896	1894	1892	1890	1888	1886
Schweiz	27	25	24	22	19	19	17	9	9	11	11	14	17	21
Zürich	37	37	35	32	27	29	26	5	7	8	8	9	12	14
Bern	22	22	20	20	15	15	11	11	10	11	12	17	19	25
Luzern	20	18	17	16	14	15	14	16	16	21	17	21	24	27
Uri	20	13	11	15	7	5	7	15	17	24	25	22	36	31
Schwyz	24	17	16	14	11	12	12	14	15	17	27	23	23	32
Obwalden	22	20	21	31	12	15	9	9	5	8	3	17	15	14
Nidwalden	16	19	16	10	15	15	13	10	12	12	9	11	9	18
Glarus	33	29	31	26	26	24	22	7	5	7	13	8	12	17
Zug	18	13	18	18	14	11	8	13	11	9	11	15	18	
Freiburg	20	15	23	16	9	12	14	8	9	7	9	19	24	28
Solothurn	31	20	25	19	17	17	19	8	10	7	8	12	12	15
Baselstadt	48	49	46	43	44	48	46	2	2	3	4	4	3	4
Baselland	26	19	20	14	14	21	16	6	8	9	12	15	11	14
Schaffhausen	37	37	40	30	28	30	26	2	2	4	6	2	7	8
Appenzell A.-Rh.	26	22	22	20	16	16	16	13	9	15	13	14	13	19
Appenzell I.-Rh.	13	12	7	3	6	10	7	18	24	25	33	30	36	52
St. Gallen	28	26	21	23	18	18	17	11	11	14	14	15	13	24
Graubünden	25	25	23	23	16	16	16	12	10	12	11	16	22	22
Aargau	29	24	23	19	17	13	15	8	7	11	12	11	17	17
Thurgau	39	36	33	32	30	28	22	5	4	5	6	5	4	9
Tessin	23	18	16	18	11	12	11	14	16	17	21	32	30	38
Waadt	27	20	22	19	19	20	16	6	9	10	9	11	14	18
Wallis	21	22	17	14	10	8	5	10	12	17	12	21	37	39
Neuenburg	34	31	34	31	28	27	22	3	4	5	6	8	12	16
Genf	41	43	34	36	42	28	24	4	3	6	8	6	10	11

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, dass die sehr guten Gesamtleistungen in nicht weniger als 17 Kantonen häufiger, dagegen nur in 4 Kantonen seltener wurden und in 4 Kantonen sich auf der vorjährigen Höhe erhielten. Etwas weniger günstig fällt die Vergleichung in Bezug auf die schlechten Gesamtleistungen aus, die in 13 Kantonen seltener, in 8 Kantonen häufiger wurden und in den übrigen 4 Kantonen verhältnismässig gleich zahlreich blieben. Dass für die ganze Schweiz die Verhältniszahl der schlechten Leistungen auf der Höhe von 9 stehen blieb, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass einige der grössern Kantone sich unter denjenigen befanden, die einen kleinen Schritt rückwärts taten oder doch wenigstens stille standen.

Die Zahl der Rekruten, die in einem einzigen Fache eine schlechte Note (4 oder 5) erhielten, ist vom statistischen Bureau seit 1893 festgestellt worden; es mag sich verlorenen, sie in der folgenden Tabelle für jedes Jahr kantonsweise aufzuführen.

Kanton	Zahl der Rekruten mit der Note 4 oder 5 in einem Fache					Von je 100 Geprüften haben die Note 4 oder 5 in einem Fache					
	1897	1896	1895	1894	1893	1897	1896	1895	1894	1893	1893-97
Schweiz . . .	2879	3149	3170	3050	3022	11	11	12	11	12	11
Zürich . . .	269	341	274	270	297	9	11	10	10	11	10
Bern . . .	588	643	695	676	659	11	11	12	12	12	12
Luzern . . .	170	179	171	214	173	12	12	12	14	12	13
Uri . . .	22	27	39	30	28	12	16	21	19	16	17
Schwyz . . .	63	111	85	75	75	12	20	16	14	16	16
Obwalden . . .	16	12	20	10	5	10	8	13	7	4	9
Nidwalden . . .	15	14	15	16	10	14	10	11	13	10	11
Glarus . . .	30	35	27	25	25	9	12	9	8	9	9
Zug . . .	29	30	33	31	35	13	13	15	15	15	14
Freiburg . . .	124	186	129	81	86	10	15	11	7	7	10
Solothurn . . .	69	74	72	67	106	8	8	8	8	12	9
Baselstadt . . .	26	12	30	23	36	6	3	6	5	7	5
Baselland . . .	54	64	61	76	99	9	10	11	13	16	12
Schaffhausen . . .	17	30	25	23	23	5	7	6	7	7	6
Appenzell A.-Rh.	77	49	50	43	50	14	10	10	8	11	10
Appenzell I.-Rh.	27	25	26	23	27	19	19	21	18	24	20
St. Gallen . . .	328	275	293	240	262	16	13	14	12	14	14
Graubünden . . .	157	125	171	153	145	18	14	21	19	18	18
Aargau . . .	185	164	182	184	183	10	8	9	9	10	9
Thurgau . . .	87	89	98	98	61	9	9	10	10	7	9
Tessin . . .	138	172	185	185	255	13	16	18	17	27	18
Waadt . . .	232	301	259	259	179	10	13	11	12	8	11
Wallis . . .	68	89	117	165	100	7	10	12	17	11	12
Neuenburg . . .	43	71	60	57	46	4	7	6	6	5	6
Genf . . .	45	31	53	43	57	7	5	10	8	11	8

Die Vergleichung der Prüfungsergebnisse von 1897 mit denen vom Herbste 1896 in den einzelnen Fächern ergibt, wie folgende Zusammenstellung zeigt, einen Fortschritt im Aufsatz, Rechnen und in der Vaterlandskunde, und zwar besteht die Besserung sowohl in einer Zunahme der guten Noten (1 oder 2), als auch in einer Abnahme der schlechten Noten (4 oder 5). Im Lesen fand eine geringe Abnahme der guten Noten statt, während die schlechten Noten gleich häufig blieben.

a. Für die ganze Schweiz.

Prüfungs- jahr	gute Noten, d. h. 1 oder 2				Von je 100 Geprüften hatten schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.- kunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.- kunde
1897	82	62	68	50	3	7	8	16
1896	83	59	64	48	3	8	9	17
1895	81	56	63	46	3	10	10	18
1894	80	57	64	46	3	10	9	18
1893	82	57	65	47	3	10	9	18
1892	79	57	60	46	4	10	10	20
1891	78	55	62	45	4	11	10	21
1890	76	53	57	41	6	13	12	24
1889	75	52	53	42	6	13	15	23
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
1884	66	48	54	34	10	21	18	36
1883	66	46	51	32	11	23	19	38
1882	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

Diesem geringen Zurückgehen der Leistungen im Lesen ist jedoch kein grosses Gewicht beizumessen, namentlich in Anbetracht der teilweise schon erreichten ganz vorzüglichen Ergebnisse. Von je 100 Geprüften erhielten nämlich im Lesen:

90—100	die Note 1 oder 2 in	45	Bezirken
80—89	" " " " "	71	"
70—79	" " " " "	48	"
60—69	" " " " "	11	"
50—59	" " " " "	7	"

In nicht weniger als 116 von den 182 Bezirken weisen also 80 und mehr von je 100 Geprüften im Lesen gute bis befriedigende Leistungen auf. In diesen Bezirken, unter denen sich zudem viele der grössern befinden, muss naturgemäss der Fortschritt in Zukunft langsamer vor sich gehen, ja es werden selbst vorübergehende kleine Rückschritte nicht ausbleiben. Je mehr daher die Leistungen dem höchsten Stande sich nähern, desto häufiger werden — bei allem Vorwärtsstreben — kleine Schwankungen des schweizerischen Durchschnittsergebnisses eintreten können.

Die folgende Tabelle ermöglicht eine kantonsweise Vergleichung der Leistungen in den einzelnen Fächern für die letzten vier Jahre.

b. Nach Kantonen.

	Von je 100 Geprüften hatten															
	gute Noten, d. h. 1 oder 2						schlechte Noten, d. h. 4 oder 5									
	Lesen	Aufsat	Rechnen	Vaterl.-	kunde	1897	1896	Lesen	Aufsat	Rechnen	Vaterl.-	kunde				
	1897	1896	1897	1896	1897	1896		1897	1896	1897	1896					
Schweiz	82	83	62	59	68	64	50	48	3	3	7	8	8	9	16	17
Zürich	92	91	73	68	78	74	55	53	1	2	4	5	4	6	12	16
Bern.	79	80	58	59	63	60	46	45	3	3	8	9	10	9	18	18
Luzern	73	73	49	47	55	53	44	38	5	5	14	13	15	13	24	25
Uri	59	54	33	32	60	51	40	30	7	9	15	18	9	11	24	30
Schwyz	79	74	51	39	64	53	48	41	4	5	13	17	11	12	20	26
Obwalden	71	82	50	54	73	75	53	57	5	3	14	7	8	4	11	8
Nidwalden	75	78	42	40	60	58	45	43	4	4	16	13	6	11	18	14
Glarus	86	90	68	73	74	74	53	49	1	1	6	6	6	5	14	14
Zug	85	75	56	40	62	58	47	37	4	3	7	16	7	8	18	21
Freiburg	70	66	52	47	72	65	48	41	4	5	6	8	7	8	17	22
Solothurn	84	81	68	58	72	68	55	49	2	3	5	9	8	8	14	16
Baselstadt	96	96	86	87	79	79	69	71	1	—	1	1	3	2	5	3
Baselland	87	81	65	59	72	68	54	48	1	2	5	7	7	10	13	12
Schaffhausen	96	97	78	77	81	81	57	59	0	0	2	2	2	2	6	8
Appenzell A.-Rh.	76	83	56	53	69	64	46	51	5	2	12	10	7	8	24	14
Appenzell I.-Rh.	64	64	45	31	48	39	28	25	7	7	17	16	12	22	32	41
St. Gallen	82	82	61	56	68	63	43	45	3	2	9	8	9	9	24	21
Graubünden	91	92	61	58	62	66	40	38	2	1	8	9	12	8	29	23
Aargau	86	85	66	62	69	68	58	54	2	1	6	6	7	7	15	12
Thurgau	93	97	79	81	80	79	58	53	0	0	3	2	3	4	13	12
Tessin	77	80	55	52	48	40	42	31	4	4	14	11	14	20	19	23
Waadt	82	77	62	53	65	60	49	44	2	4	4	8	7	8	14	19
Wallis	72	84	49	49	67	57	61	56	6	3	11	13	8	14	10	12
Neuenburg	86	86	71	69	79	71	65	60	2	1	4	4	3	5	6	8
Genf.	95	94	77	76	82	80	55	70	0	1	3	4	3	3	10	5

*

*

*

„Der Einfluss der Länge und der Beschaffenheit des Schulweges, den die Kinder täglich zurückzulegen haben, auf den Erfolg des Unterrichts ist ein allgemein zugegebener. Er wurde in der Einleitung zu den „Prüfungen vom Herbste 1894“ einer Besprechung unterzogen und es wurde dort, an Hand einer der „Statistik des Unterrichtswesens in der Schweiz“ von 1883 entnommenen Erhebung über den Schulweg gezeigt, dass nicht in allen Fällen schlechte Prüfungsergebnisse durch den weiten Schulweg sich erklären oder entschuldigen lassen. Für die beiden Gegensätze stehen eben ziemlich zahlreiche Beispiele da, wo Gebirgsgegenden oder -Bezirke mit weiten Schulwegen dennoch gute Prüfungsleistungen aufweisen, während andere Bezirke die Erwartungen, die an ihre günstigeren Verhältnisse geknüpft werden, nicht erfüllen. Eine neuere und wohl auch zuverlässigere Zusammenstellung betreffend den Schulweg ist im 7. Band der „schweizerischen Schulstatistik 1894/95“ von Dr. A. Huber enthalten; es wird darin für jeden Bezirk angegeben, wie viele seiner Schulkinder einen Schulweg von mehr als einer halben Stunde, wie viele einen solchen von 1—2 Stunden haben und wie viele mehr als 2 Stunden weit zur Schule gehen müssen. Aus diesen Angaben werden in der nachfolgenden Zusammenstellung 3 Gruppen von Bezirken herausgegriffen, die sämtlich bei den Prüfungen der Jahre 1892 bis 1897 durchschnittlich die hohe Verhältniszahl von 15 und mehr Nichtswissern aufwiesen. In der ersten Gruppe lässt sich dieses schlechte Ergebnis allenfalls durch den hohen Prozentsatz von Schulkindern mit weitem Schulwege erklären, in den bei der zweiten Gruppe angeführten Bezirken genügt eine solche Erklärung schon nur noch teilweise und in der dritten Gruppe von Bezirken muss nach andern Ursachen des ungünstigen Prüfungsergebnisses gesucht werden, da ihre Schulwegverhältnisse keineswegs als sehr anormale zu bezeichnen sind.“

1. Schlechtes Prüfungsergebnis bei schwierigen Schulwegverhältnissen.

Bezirke	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von			Von je 100 Geprüften hatten in den Jahren 1892-97 sehr schlechte Gesamtleistungen
	mehr als 1/2 Stunde	1—2 Stunden	mehr als 2 Stunden	
Franches-Montagnes . . .	16	3	0	23
Signau	18	4	—	17
Entlebuch	54	8	0	28
Uri	16	11	2	20
Gersau	7	9	3	27
Schwyz	14	6	0	21
Pays-d'Enhaut	17	1	—	26
Monthey	13	7	—	18

2. Schlechtes Prüfungsergebnis bei weniger schwierigen Schulwegverhältnissen.

Delémont	8	1	0	22
Frutigen	9	1	—	17

Bezirke	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von			Von je 100 Geprüften hatten in den Jahren 1892-97 sehr schlechte Gesamtleistungen
	mehr als 1/2 Stunde	1-2 Stunden	mehr als 2 Stunden	
Moutier	8	2	—	20
Schwarzenburg	10	2	0	16
Willisau	11	3	—	22
Höfe	11	1	—	19
March	10	3	—	15
Appenzell I.-Rh.	12	2	—	26
Gaster	12	1	—	17
Bellinzona	8	1	—	19
Locarno	9	0	—	16
Lugano	7	0	—	17

3. Schlechtes Prüfungsergebnis bei nicht schwierigen Schulwegverhältnissen.

Porrentruy	3	0	—	21
Vorderland	1	—	—	15
Rheintthal, Ober-	1	—	—	17
Sargans	4	1	—	24
Heinzenberg	4	2	—	18
Imboden	0	—	—	19
Moësa	4	—	—	15
Mendrisio	3	—	—	23
Conthey	1	0	—	18
Martigny	6	0	0	19

„Das oben Gesagte ist jedoch natürlich nicht so zu verstehen, dass die Jungmannschaft der Gegenden mit schwierigen Schulwegverhältnissen auch notwendig über geringe Schulkenntnisse verfügen müsse. Vielmehr ist auch da der Möglichkeit noch ein weiter Spielraum offen gelassen, den jungen Leuten wenigstens ein Mittelmass von Kenntnissen beizubringen, das ihnen bei den Rekruttenprüfungen doch noch über die wenig schmeichelhafte Bezeichnung „Nichtswisser“ hinaushilft. Den Beweis hiefür erbringen die nachgenannten Bezirke, die bei den Rekruttenprüfungen ehrenvoll dastehen, obwohl ihre topographischen Verhältnisse kaum als günstige erscheinen.“

Bezirke	Von je 100 Schulkindern hatten einen Schulweg von			Von je 100 Geprüften hatten in den Jahren 1892-97 sehr schlechte Gesamtleistungen
	mehr als 1/2 Stunde	1-2 Stunden	mehr als 2 Stunden	
Simmenthal, Nieder	13	1	—	9
Obwalden	17	12	0	6
Bernina	19	1	—	8
Lavaux	10	1	—	8
Leuk	9	9	—	9
Raron	10	7	0	8
Visp	17	15	3	8
Val-de-Travers	16	1	—	5

*

*

Die Zahl der geprüften Rekruten in den einzelnen Kantonen war folgende:

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten im ganzen	davon hatten höhere Schulen besucht	Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten im ganzen	davon hatten höhere Schulen besucht
Schweiz	27418	5744	Aargau	1914	364
Zürich	2987	1433	Thurgau	916	206
Bern	5515	691	Tessin	1088	160
Luzern	1425	382	Waadt	2356	304
Uri	183	22	Wallis	945	47
Schwyz	512	83	Neuenburg	989	152
Obwalden	161	11	Genf	614	296
Nidwalden	105	15	Ungeschulte ohne be- stimmten Wohnort	3	—
Glarus	341	91	Von der Gesamtzahl waren: Besucher höherer Schulen	5744	
Zug	230	65	und zwar von: Sekundar- u. ähnlichen Schulen	3775	
Freiburg	1188	93	Mittlern Fachschulen	637	
Solothurn	856	196	Gymnasien u. ähnlich. Schulen	1202	
Baselstadt	468	173	Hochschulen	130	
Baselland	627	87	Überdies mit: Ausländ. Primarschulort	424	108
Schaffhausen	327	111			
Appenzell A.-Rh.	554	99			
Appenzell I.-Rh.	144	12			
St. Gallen	2115	497			
Graubünden	855	154			

Es ist an diesem Orte noch zu erwähnen, dass Rekruten, welche in der pädagogischen Prüfung schlechte Noten erhalten haben, dieselben durch eine nachfolgende Prüfung im nächsten Jahre verbessern können, was nicht zu unterschätzen ist, da ja die Noten in das Dienstbüchlein eingetragen werden. Von dieser Fakultät wird, wenn auch nur in recht bescheidenem Umfange, Gebrauch gemacht.

Über die Durchführung der pädagogischen Prüfungen spricht sich das eidgenössische Militärdepartement in seinem Geschäftsbericht pro 1897 folgendermassen aus:

„Das Verhalten der Rekruten ist fast ausnahmslos ein sehr lobenswertes. Die Ergebnisse der pädagogischen Prüfungen werden in vielen Gegenden ungünstig beeinflusst durch den Besuch von Wirtschaften von seiten der Rekruten in den frühen Morgenstunden. Das Departement hat die Militärbehörden der Kantone durch Kreisschreiben auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht und sie eingeladen, geeignete Vorkehrungen zur Abstellung derselben zu treffen.

In Biasca und Willisau wurden die Prüfungen durch Besucher gestört.

Die Prüfungslokalitäten entsprechen fast überall ihrem Zweck. Es kommen nur noch einige Ausnahmen vor: In Klosters war das Lokal unreinlich, Tische und Stühle mussten reklamirt werden. Der Kasinosaal in Chur und das Lokal in Mendrisio eignen sich wegen ihrer Dunkelheit zur Abhaltung von Prüfungen nicht. In Savagnino fehlten Tinte, Tische und Stühle. Die Lokale von Münster (Luzern) und Biasca sind zu klein. Das Lokal in Romont war schmutzig. In Laufenburg waren die Schultische zu eng und nicht in genügender Zahl vorhanden. Das Schreibmaterial entsprach überall billigen Anforderungen.“

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Vergleiche die detaillirten Angaben des statistischen Teils.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 seit seinem Inkrafttreten ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben derselben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Privaten, Korporationen Fr.		Bundesbeiträge Fr.
			Fr.		
1884	43	438234. 65	304674. 65		42609. 88
1885	86	811872. 16	517895. 38		151940. 22
1886	98	958569. 70	594045. 64		200375. 25
1887	110	1024462. 84	636751. 62		219044. 68
1888	118	1202512. 29	724824. 01		284257. 75
1889	125	1390702. 29	814696. 77		321364. —
1890	132	1399986. 67	773614. 30		341542. 25
1891	139	1522431. 10	851567. 67		363757. —
1892	156	1750021. 99	954299. 70		403771. —
1893	177	1764069. 52	981137. 12		447476. —
1894	185	1994389. 68	1118392. 43		470399. —
1895	203	2203133. 29	1265635. 66		567752. —
1896	216	2696197. 79	1472707. 42		632957. —
1897	212	männliche Berufsbildung		673902. —	
(1896/97)	115	weibliche „ „		84387. —	
		19156583. 97	11010242. 37		5205535. 03

Zur Deckung der Ausgaben dienen ausser den angegebenen Beiträgen noch andere in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten etc.).

In der obigen Zusammenstellung ist für das Schuljahr 1896/97 auch die Bundesausgabe für die 115 subventionsberechtigten Anstalten für die weibliche Berufsbildung berücksichtigt, wie sie sich aus der Durchführung des Bundesbeschlusses betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes ergeben hat.²⁾ Das Verzeichnis der einzelnen Anstalten mit den betreffenden Bundesbeiträgen pro 1897, sowie auch für die berufliche Schulung des männlichen Geschlechtes in den 212 vom Bund subventionirten Schulen findet sich im statistischen Teil des vorliegenden Jahrbuches, auf welchen anmit verwiesen wird.

Die Subventionirung des beruflichen Bildungswesens durch den Bund hat eine grosse Anzahl von Berufs- und Fachschulen neu entstehen und bestehende in zweckentsprechender Weise ausbauen lassen. Die direkte Folge war, dass dem Gewerbe und den Mittelindustrien beruflich gut ausgerüstete und ausgebildete Kräfte zugeführt worden sind, was direkt eine Hebung der Produktivkraft des Volkes bedeutet, die nationalökonomisch gesprochen nicht gering angeschlagen werden darf. In diesem Sinne hat sich die Bundes-

¹⁾ S. Geschäftsbericht des eidg. Industriedepartements pro 1897.

²⁾ S. Jahrbuch 1895—96, Beilage I, 1.

subvention des Berufsbildungswesens als ein wahrer Segen für das Land erwiesen.

Über das mit der gewerblichen und industriellen Berufsbildung zusammenhängende und durch das eidgenössische Industriedepartement vermittelte berufliche Stipendienwesen orientirt die folgende Zusammenstellung.

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studien- reisen		XI. Instruktions- kurs am Technikum Winterthur		Ferialkurs am Gewerbe- museum Aarau		XII. Lehrer- bildungskurs für Hand- fertigkeit in Zürich		Gesamt- beiträge	
	Stipen- diaten	Betrag	Stipen- diaten	Betrag	Stipen- diaten	Betrag	Stipen- diaten	Betrag	Stipen- diaten	Betrag	Stipen- diaten	Betrag
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich . . . 23	5450	3	800	7	1500	2	96	34	1780	69	9626	
Bern . . . 6	2350	5	750	—	—	12	684	6	460	29	4244	
Schwyz . . . 2	400	—	—	1	100	3	180	—	—	6	680	
Nidwalden . . .	—	—	—	—	—	1	50	—	—	1	50	
Glarus . . .	—	—	—	—	—	1	100	1	50	2	150	
Zug . . . 1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150	
Freiburg . . .	—	2	670	—	—	—	—	1	100	3	770	
Solothurn . . .	—	—	—	—	—	1	75	5	500	6	575	
Baselstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	240	3	240	
Baselland . . .	—	—	—	—	—	1	50	—	—	1	50	
Appenzell I.-Rh. 1	400	—	—	—	—	—	—	—	—	1	400	
St. Gallen . . . 2	450	—	—	—	—	—	—	3	300	5	750	
Grainbünden . . 1	400	—	—	—	—	—	—	5	450	6	850	
Aargau . . . 2	150	—	—	—	—	9	360	3	240	14	750	
Thurgau . . . 3	750	—	—	1	250	—	—	4	360	8	1360	
Tessin . . . 1	300	—	—	—	—	—	—	2	320	3	620	
Waadt . . . 2	1000	—	—	—	—	—	—	27	2450	29	3450	
Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	1200	12	1200	
Genf . . .	—	—	—	—	—	—	—	28	1850	28	1850	
Zusammen	44	11800	10	2220	9	1850	30	1595	134	10300	227	27765

And erweiterte Subventionen zur Förderung der gewerblichen Berufsbildung wurden ausgerichtet an:

a. den Fachkurs	Fr.
der Schneidergewerkschaft Bern	150
des Spenglerfachvereins Bern	100
des Malerfachvereins Bern	75
des Buchbinderfachvereins Bern	75
des Coiffeurgehilfenvereins Bern	80
des Schneiderfachvereins Luzern	50
der Schneidergewerkschaft Aarau	80
für Handstickerei in Appenzell	312
für Lehrer an Handwerkerschulen (Ferialkurs im Zeichnen am aargauischen Gewerbemuseum	300
b. den Kanton St. Gallen als Vergütung von $1\frac{1}{3}$ der Auslagen für Wanderlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen	2081
c. den schweizerischen Gewerbeverein für seine Lehrlingsprüfungen	8000
d. den schweizerischen Verband für Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine „Blätter“	1500
e. den unter litt. d genannten Verband zur Deckung des Defizites seiner „Blätter“	3560

die Société romande pour le développement de l'enseignement du dessin et de l'enseignement professionnel zur Deckung des Defizits ihrer „Revue“	1800
f. den Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien: Hofwyl und Pruntrut (je Fr. 400)	800
Lausanne	500
g. den schweizerischen Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben	1000
	20463

Aus dem Beitrag an den schweizerischen Gewerbeverein von Fr. 8,000 wurden auch die Kosten bestritten, welche der im Auftrage des Industriedepartements unternommene Versuch betreffend die Förderung der Berufslehre beim Meister verursachte. Über die Resultate der bisherigen dreijährigen Versuchsperiode (1895—1897) hat die Zentralprüfungskommission des Vereins an das Industriedepartement Bericht erstattet, der befriedigend lautete, so dass die Kommission ermächtigt wurde, auf bisheriger Grundlage während 1—2 ferner Jahren fortzufahren.

Auf Betreiben des Industriedepartements sind die beiden Publikationen sub *d.* und *e.* verschmolzen und dem gemeinsamen Organ ein jährlich erhöhter Beitrag von Fr. 2,000 zugesprochen worden, so lange der betreffende Verband als ein allgemein schweizerischer bestehে.

* * *

Was die Inspektion der Anstalten für die weibliche Berufsbildung durch die eidgenössischen Experten anbetrifft, so hat das Industriedepartement in seinem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 20. Oktober 1897 folgendes verfügt:

„Unter den angemeldeten Anstalten haben wir als zu besuchende diejenigen ausgewählt, welche einen gewissen Umfang und stabilern Charakter aufweisen. Ferner dürften im allgemeinen nur solche in Betracht fallen, die nicht ausschliesslich in den späteren Abendstunden unterrichten lassen. Auf die zahlreichen übrigen den Apparat der Inspektion auszudehnen, empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen nicht, und wir überlassen sie daher der kantonalen und lokalen Aufsicht, in der Meinung, dass die Expertin gelegentlich auch in die eine oder andere dieser kleinen Schulen sich begebe.“ Es ergab sich nach diesem Verfahren für 1897/98 eine Gesamtzahl von 78 zu inspizirenden Anstalten. Für die Berichterstattung über die Inspektionen besteht nun dasselbe einheitliche Formular, welches auch für die gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten Verwendung findet.

Im Anschluss ist noch folgendes zu erwähnen:

Sieben Lehrerinnen und Lehramtskandidatinnen für weibliche Berufsbildung wurden Stipendien behufs weiterer Ausbildung im Betrage von Fr. 825 bewilligt.

Auf die Anfrage einer kantonalen Behörde erklärte das Industrie-departement am 30. April, es müsse es leider ablehnen, an die Gewährung von Freistellen für unbemittelte Mädchen zum Besuche von Haushaltungs-schulen Beiträge zu bewilligen. Gemäss Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 finden die Bestimmungen desjenigen vom 27. Juni 1884 auf die Förderung der weiblichen Berufsbildung „analoge Anwendung“; Unterstützungen zum Besuche von Bildungsanstalten sind aber in letzterm (Art. 5) nur für Lehramtskandidaten vorgesehen, und die bundesrätliche Praxis

hielt sich stets an diese Norm, in die sie auch die Lehrer selbst einbezog, während sie schon früher es ablehnen musste, die Heranbildung von Gewerbetreibenden finanziell direkt zu unterstützen (vgl. z. B. Geschäftsbericht für 1892. Bundesbl. 1893, I, 642).

Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein richtete an alle Kantonsregierungen eine Petition um „Einführung von obligatorischem theoretischem und praktischem Koch- und Haushaltungsunterricht für die Mädchen in den oberen Klassen der Volksschule oder an Mädchenfortbildungsschulen“.

* * *

Über die Frage der Lehrlingsprüfungen ist folgendes zu melden:¹⁾

Die im letzten Jahre von der Delegirtenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Genf nach den Vorschlägen der Expertenkommission beschlossene Reorganisation der Lehrlingsprüfungen hatte hauptsächlich nachstehende Neuerungen zur Folge:

1. Die Ausführung einer von den Fachexperten vorzuschreibenden Arbeitsprobe der Handgeschicklichkeit, mit anderen Worten die Werkstattprüfung wird als Hauptssache und bei allen Prüfungen als unbedingtes Erfordernis erklärt und die Ausführung des bisher fast allgemein üblichen Probestückes beibehalten, wo dies den Umständen gemäss möglich ist.
2. Die Zulassung der Prüfung ist künftig davon abhängig zu machen, dass die Bewerber
 - a. zur Zeit der Prüfung mindestens fünf Sechstel ihrer vertragsmässigen Lehrzeitdauer absolviert haben (statt wie bisher: „deren Lehrzeit spätestens 9 Monate nach Abhaltung der Prüfung vollendet ist“);
 - b. während mindestens 2 Halbjahreskursen eine gewerbliche Fortbildungs- oder Fachschule regelmässig und in allen für die Schulprüfung obligatorischen Fächern besucht haben.
3. Allen Prüfungskreisen wird die Pflicht auferlegt, künftig auch die Lehrtöchter zur Prüfung zuzuziehen.
4. Die Schulprüfung wird ausser den bereits vorgeschriebenen Fächern auch obligatorisch erklärt für einfache Buchführung.
5. Im Lehrbrief werden die erhaltenen Noten nicht mehr aufgeführt, sondern dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.

Die Zahl der geprüften Lehrlinge und Lehrtöchter in den verschiedenen Prüfungskreisen betrug 1081 gegenüber 1021 im Vorjahr. Auch im Kanton Neuenburg ist die Zahl der Angemeldeten von 250 auf 271 gestiegen, ebenso im Kanton Genf von 125 auf 142. In den beiden Kantonen Neuenburg und Genf besteht das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen. Betreffend die Verteilung der geprüften Lehrlinge und Lehrtöchter auf die 31 Prüfungskreise und die verschiedenen Berufarten ist folgendes zu konstatiren:

¹⁾ S. Bericht betreffend die schweiz. Lehrlingsprüfungen im Jahre 1897.

a. Mit Bezug auf die Prüfungskreise.

(Ohne Neuenburg und Genf mit obligatorischer staatlicher Organisation der Lehrlingsprüfungen.)

Prüfungskreis	Zahl der geprüften Lehrlinge		Prüfungskreis	Zahl der geprüften Lehrlinge	
	1887	1897		1887	1897
Bezirk Affoltern	3	8	Kanton Freiburg	—	68
Bezirke Bülach u. Dielsdorf	—	14	Solothurn	—	22
Winterthur	9	63	Olten	—	15
Bezirk Zürich	44	93	Kanton Baselstadt	38	73
Zürcher Oberland	16	46	Kanton Baselland	9	16
Zürcher Seeverband	12	25	Kanton Schaffhausen	16	30
Bern	24	74	Kanton Appenzell	—	28
Seeland (Biel)	—	41	Kanton St. Gallen	35	99
Burgdorf	7	12	Chur	8	25
Oberaargau	4	10	Kanton Aargau	—	110
Emmenthal	—	11	Kanton Thurgau	20	63
Berner Oberland (Interlaken)	—	7	Coiffeur- und Chirurgenverband	—	4
Thun	6	12	Deutschschweiz. Gartenbauverband	—	13
Kanton Luzern	38	37	Uhrmacherverband	—	—
Kanton Uri	—	7	Total	300	1081
Kanton Schwyz	9	19			
Kanton Glarus	2	17			
Kanton Zug	—	19			

Die Zahl der Prüfungskreise ist von einem (Kanton Baselstadt) im Jahre 1877, auf 19 im Jahre 1887 und 31 im Jahre 1897 gestiegen.

b. Mit Bezug auf die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen pro 1897 nach Berufsarten.

(Kantone Neuenburg und Genf nicht inbegriffen.)

Die im Jahre 1897 geprüften Lehrlinge, resp. Lehrtöchter, gehören folgenden 79 Berufsarten an:

Bäcker	9	Goldschmiede	3	Orthopädist	1
Bäcker u. Konditoren	2	Giletmacherin	1	Photographen	3
Bauzeichner	2	Gipser	2	Posamentier	1
Bildhauer	3	Hafner	6	Sattler	26
Blumenbinderinnen	1	Kaminfeger	4	Sattler und Tapezierer	4
Buchbinder	22	Käser	2	Schäftermacherinnen	2
Buchdrucker (inkl. Schrifts.)	6	Kleinmechaniker	13	Schlosser	140
Büchsenmacher	2	Knabenschneiderinnen	2	Schmiede	52
Bürstenmacher	3	Koch	1	Schneider	31
Cigarrenmacher	1	Konditoren	11	Schneiderinnen	48
Cigarrenmacherinnen	3	Küfer und Kübler	13	Schreiner	141
Coiffeurs	8	Kupferschmiede	8	Schreiner und Glaser	2
Dachdecker	1	Lithographen	6	Schuhmacher	28
Damenschneiderinnen	53	Maler	29	Seiler	1
Dekorationsmaler	5	Maler und Gipser	2	Spengler	30
Drechsler	11	Marmoristen	4	Steinhauer	6
Dreher	5	Maschinenschlosser	15	Stuhlschreiner	2
Elektriker	3	Maschinentechniker	1	Tapezierer	22
Etuimacher	1	Maurer	5	Uhrmacher	4
Färber	1	Mechaniker	97	Turmuhrmacher	2
Feilenhauer	1	Metzger	8	Wagner	34
Gärtner	20	Möbelarbeiterinnen	1	Weissnäherinnen	36
Gerber	1	Modellschreiner	6	Zimmerleute	24
Giesser	1	Modistinnen	4	Zimmermann u. Bau-	
Glaser	7	Mühlenmacher	2	schreiner	1
Glasmaler	2	Müller	1	Wagner und Küfer	1
Glätterinnen	4	Musterzeichner	1		

Lehrtöchter sind in folgenden 21 Kreisen geprüft worden:

Bülach 2, Winterthur 13, Zürich 43, Uster 2, Bern 16, Biel 4, Burgdorf 2, Langenthal 2, Luzern 12, Schwyz 4, Glarus 2, Zug 1, Freiburg 21, Solothurn 3, Olten 2, Baselstadt 5, Schaffhausen 2, Appenzell 1, St. Gallen 7, Aargau 3, Thurgau 8 = Total 155 Lehrtöchter.

Die Ausgaben für die Lehrlingsprüfungen im Jahre 1897 betrugen za. Fr. 25,300, woran die Staatskassen der einzelnen Kantone za. 6,500 Fr. leisteten (Genf und Neuenburg ausgenommen).

V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

a. Stipendien. Neben ebenso hohen kantonalen Beträgen gelangten im Berichtsjahre zur Auszahlung:

a. 12 Stipendien für Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker .	Fr. 3675
b. 6 Reisestipendien	„ 1325
	<hr/>
	Total Fr. 5000

(1896: Fr. 2550)

Die Beträge verteilen sich auf die Kantone Bern (sechs Stipendien), St. Gallen und Aargau (je drei), Freiburg (zwei), Luzern, Glarus, Thurgau und Tessin (je ein Stipendium).

b. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Diesen Anstalten, sowie den übrigen landwirtschaftlichen Schulen ist wie bisher die Hälfte der für den Unterricht (Lehrkräfte und Lehrmittel) gemachten Auslagen vergütet worden.

Es sind dies folgende Beträge:

	Schüler	Kantonale Auslagen			Bundesbeitrag
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.	Total Fr.	
Strickhof (Zürich) . . .	52	23841	1067	24908	12454
Rütti (Bern)	48	19010	3199	22209	11105
Ecône (Wallis)	18	13880	520	14400	7200
Cernier (Neuenburg) .	28	29574	1159	30733	15366
1897: 146		86305	5945	92250	46125
1896: 144		82814	6160	88975	44488

c. Landwirtschaftliche Winterschulen. Die Zahl der Winterschulen, die vom Bund subventionirt werden, hat sich im Berichtsjahre um 3 (Rütti, Custerhof, Plantahof) vermehrt, ein Zeichen, dass diese Anstalten einem bestehenden Bedürfnis entsprechen. Für die Winterschulen wurden pro 1897 von Kantonen und Bund folgende Beträge verausgabt:

¹⁾ Vergl. den Geschäftsbericht des eidgen. Landwirtschaftsdepartements pro 1897.

	Kantonale Auslagen						Bundes- beitrag Fr.	
	Schüler		Total 1897	1896	Lehr- kräfte Fr.	Lehr- mittel Fr.		
	I. Klasse	II. Klasse						
Rütti (Bern) . . .	31	20	51	33	6492	1111	7603	3801
Sursee (Luzern) . . .	31	12	43	52	7572	523	8095	4048
Pérolles (Freiburg) . . .	11	6	17	20	8425	617	9042	4521
Custerhof (St. Gallen)	30	—	30	—	12306	5167	17473	8736
Plantahof (Graub.) . . .	26	—	26	—	12499	4487	16986	8493
Brugg (Aargau) . . .	43	42	85	84	11922	2349	14274	7137
Lausanne (Waadt) . . .	22	26	48	54	14302	2129	16431	8216
Gesammtotal	194	106	300	243	73518	16383	89904	44952
							(1896: 48033	24016)

d. Kantonale Gartenbauschule in Genf. Die Schule verausgabte pro 1896/97 für Lehrkräfte Fr. 20,956, für Lehrmittel Fr. 333.—, total für den Unterricht Fr. 21,289.— und bezog an diese Auslagen einen Bundesbeitrag von der Hälfte derselben, also von Fr. 10,645.— (1896: 10,979.—). Sie zählte in I. Klasse 17, in II. Klasse 15, in III. Klasse 5, total 41 Schüler.

e. Weinbauschulen und Weinbauversuchsstationen. Die kantonalen Auslagen, die für diese Anstalten im Berichtsjahre gemacht worden sind, sowie die verabfolgten Bundesbeiträge beziffern sich auf folgende Beträge:

Anstalten	Kantonale Auslagen			Total Fr.	Bundes- beitrag Fr.
	Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.	Versuchswesen Fr.		
Wädensweil . . .	29430	1460	14626	45516	22758
Lausanne-Vevey . . .	5639	266	24547	30452	15226
Auvernier	8550	737	13160	22447	11224
Ruth	—	—	10360	10360	5180
Lenzburg	—	—	500	500	250
Gesammtotal	—	—	—	109275	54638
				(1896: 93522	46761)

Im einzelnen ist noch folgendes zu sagen: Die Frequenz der Obst-, Wein- und Gartenbauschule Wädensweil war pro 1897:

1. Achtmonatlicher Obst- und Weinbaukurs 16 Schüler.
2. Zweiwöchiger Kurs für Weinbehandlung . 62 „
3. Einjähriger Kurs für Gartenbau 15 „

Die Versuche über Obstbau erstreckten sich im Berichtsjahre namentlich auf Düngung der Bäume und Sortenstudium. Leider wurden die Resultate durch ein Hagelwetter gestört, das dann Gelegenheit gab zu Versuchen über die beste Behandlung verhagelter Bäume.

In den Weinbergen wurden die früher begonnenen Versuche über Düngung, Bespritzungsmittel, Imprägnirung der Rebpfähle fortgesetzt; das Versuchsfeld für amerikanische Reben wurde vergrössert.

Über diese Versuche, sowie über die Arbeiten des pflanzenphysiologischen, gärungstechnischen und chemischen Laboratoriums

wird in den von der Anstalt herausgegebenen Jahresberichten jeweilen einlässlich Bericht erstattet.

In der mit der Anstalt verbundenen Zentralstelle für Obstverwertung wurde der direkte Obstverkauf mittelst eingesammelter und an die Abnehmer verschickter Offerten vermittelt.

Ein Hauptgegenstand der Tätigkeit der Weinbauversuchsanstalt in Lausanne bildet fortwährend der Kampf gegen die Reblaus. Die Versuche mit amerikanischen Reben nehmen an Ausdehnung zu; im Berichtsjahre wurden 39 neue Versuchsparzellen im Kanton Waadt mit gepfropften, bewurzelten Reben, die von der Anstalt und der Weinbauschule in Vevey geliefert worden waren, angepflanzt.

In Veyrier bei Annecy werden die Versuche bezüglich der Widerstandsfähigkeit amerikanischer Reben fortgesetzt.

Berichte über Versuche zur Bekämpfung verschiedener Rebenkrankheiten, sowie über die Untersuchungen des chemischen Laboratoriums der Anstalt gelangen jeweilen in der *Chronique agricole* zur Veröffentlichung.

Die Weinbauschule in Vevey ist im Berichtsjahre von zwölf Schülern besucht worden.

Die Weinbauschule in Auvernier zählte im Berichtsjahre in zwei Klassen zwölf Schüler, dazu kommen noch sechs vorübergehend anwesende Kursteilnehmer; an der Schlussprüfung beteiligten sich fünf Schüler.

Die Versuchsstation hat 320,000 Stecklinge gepfropft und zu reduzierten Preisen den Rebenbesitzern der Gebiete abgegeben, in denen die Anpflanzung amerikanischer Reben gestattet ist. Neue Versuchsfelder wurden nicht angelegt.

Die Haupttätigkeit der Station Ruth im Kanton Genf bestand im Berichtsjahre wie in den früheren Jahren im Ankaufe amerikanischer Reben in Frankreich, indem die Pflanzungen der Station und ihrer sechs Succursalen bei weitem nicht genügen, diejenige Menge Stecklinge zu liefern, die von den Rebenbesitzern in dem Kantonsteile, in dem die Rekonstitution gestattet ist, verlangt werden. Die Station gab die Stecklinge zu den Ankaufspreisen ab und trug die Kosten der Verpackung, des Transports, der Verzollung etc. Über den Umfang dieser Einfuhr an Rebholz geben folgende Zahlen Auskunft:

	1896	1897
Riparia	75650	193035 Meter
Solonus	32400	45385 "
Rupestris	11800	12375 "
Hybriden	1725	18700 "
Diverse	725	100 "
Total	122300	269595 Meter

Ausserdem gibt Ruth gepfropfte Reben aus den eigenen Versuchsfeldern ab (1897: 13.535 Stück).

Im fernern wurden in Ruth sowohl wie in einigen Succursalen die Versuche mit Hybriden fortgesetzt.

Die Station hat 104 Erdproben aus allen Teilen des Kantons auf den Gehalt an Kalk und Thon untersuchen lassen, wobei sich in den meisten Fällen ein Kalkgehalt ergab, der das Gedeihen der amerikanischen Reben nicht beeinträchtigt.

Für die vollständige Durchführung der Rekonstitution im Kanton Genf wird ein Zeitraum von 20 Jahren in Aussicht genommen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Vornahme von Versuchen mit amerikanischen Reben der Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg übertragen und an die Kosten pro 1897 erstmals einen Beitrag von Fr. 500 verabfolgt. Die Versuche finden auf zwei Parzellen in Lenzburg und Seengen statt.

f. Landwirtschaftliches Versuchswesen. Von dem pro 1897 für die schweizerische Samenkontrollstation bewilligten Kredite von Fr. 4500 wurden verausgabt:

	Fr.
Für Versuchsfelder	2548
Für Wiesenuntersuchungen	969
Für das Wiesenpflanzenwerk (IV. Teil)	171
	<hr/>
Total	3688

Die Resultate der Versuchsfelder werden wie bisher sukzessive in dem Wiesenpflanzenwerk und dem landwirtschaftlichen Jahrbuche veröffentlicht.

Der IV. Teil des ersten, die Streupflanzen umfassend, ist im Berichtsjahre erschienen.

An die Auslagen für anderweitige Versuche im Betrage von Fr. 5504.—, die pro 1897 vom Kanton Bern für das bakteriologische Institut von Dr. E. von Freudenreich in Bern gemacht wurden, ist der bewilligte Bundesbeitrag von Fr. 2750.— ausgerichtet worden.

Über die Arbeiten des Instituts werden jeweilen Mitteilungen im landwirtschaftlichen Jahrbuche veröffentlicht.

Nachdem unterm 26. März 1897 die Errichtung der land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Bern beschlossen worden ist, ist die Stelle des Verwalters derselben auf dem Berufungswege besetzt worden, und die landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten der Kantone Bern und Waadt sind auf 1. August des Berichtsjahres in die Verwaltung des eidgenössischen Landwirtschaftsdepartements übergegangen; ebenso die agrikulturchemische Untersuchungsanstalt und die schweizerische Samenkontrollstation, beide in Zürich; für letztere beiden Anstalten hat übrigens der schweizerische Schulrat bis Ende des Berichtsjahres die Verwaltung noch weiter geführt.

Unterm 20. Dezember 1897 ist durch den Bundesrat um die Bewilligung des notwendigen Kredits für die auf dem Liebefelde bei Bern zu erstellende Anstalt nachgesucht worden.

g. Molkereischulen. Die von den Kantonen gemachten Auslagen, sowie die verabfolgten Bundesbeiträge erreichten im Berichtsjahre folgende Beträge:

	Frequenz		Kantonale Auslagen			Bundes- beitrag
	Schüler	1897	Lehr- kräfte	Lehr- mittel	Total Fr.	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Rütti (Bern) . . .	19	18	16099	1863	17962	8981
Pérolles (Freiburg) . .	19	15	13000	2047	15047	7523
Lausanne-Moudon . .	7	7	7933	652	8586	4293
Sornthal (St. Gallen) ¹⁾	—	12	—	—	—	—
Gesamttotal	45	52	—	—	41595	20797
					(1896: 52736	26368)

¹⁾ Nun vereinigt mit der landwirtschaftlichen Schule Custerhof-Rheineck.

h. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Der pro 1897 bewilligte Kredit ist wie folgt verwendet worden:

Kanton	Vor- träge	Anzahl der			Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel) Fr.	Bundes- beitrag
		Kurse	Käserei- u. Stallunter- suchungen	Alp- inspek- tionen		
1. Zürich . . .	74	54	186	1	9202.—	4601.—
2. Bern . . .	92	3	88	—	9481.—	4740.—
3. Luzern . . .	—	22	29	—	2023.—	1011.—
4. Schwyz . . .	1	1	—	—	79.—	39.—
5. Zug . . .	1	—	—	1	55.—	28.—
6. Freiburg . . .	80	6	—	—	3622.—	1811.—
7. Solothurn . . .	—	1	—	—	500.—	250.—
8. St. Gallen . . .	—	54	60	31	6283.—	3142.—
9. Graubünden . .	21	2	—	27	1566.—	783.—
10. Aargau . . .	36	22	—	—	4925.—	2463.—
11. Thurgau . . .	—	—	—	—	1229.—	615.—
12. Tessin . . .	12	1	—	—	2435.—	1218.—
13. Waadt . . .	112	3	—	—	7131.—	3566.—
14. Wallis . . .	38	1	—	—	1507.—	753.—
15. Genf . . .	396	20	—	—	5343.—	2671.—
Total 1897:	863	190	363	60	55381.—	27692.—
1896:	822	135	222	28	40033.—	19285.—

VI. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens.¹⁾

(Vergl. den statistischen Teil.)

Im Berichtsjahr ist eine neue Handelsschule in Locle als besondere Abteilung der dortigen „Ecole industrielle“ eröffnet worden. Ferner hat der Kanton Freiburg eine Handelsschule als Abteilung der „Ecole industrielle cantonale“ in Freiburg errichtet.

¹⁾ S. Geschäftsbericht des eidg. Handelsdepartements in Bern pro 1897.

Die Zahl der unterstützungsberechtigten Handelsschulen ist damit auf 15 gestiegen. Im ersten Jahre der Ausführung des Bundesbeschlusses über die Förderung des kommerziellen Bildungswesens, 1891 wurden 4 Handelsschulen unterstützt.

Die Zahl der Stipendiaten beträgt zur Zeit 11. Drei derselben befinden sich in London, um ihre praktische Ausbildung in Warenkommissionshäusern abzuschliessen; einer von ihnen tritt im Frühjahr eine Stelle als Hülfslehrer an der Handelsschule in Basel an, aus der er selbst hervorgegangen ist, ein anderer tritt in ähnlicher Stellung in der Handelsschule in Neuenburg ein; der dritte ist als Lehrer für eine der hervorragendsten Handelsschulen in Aussicht genommen. Von einem ehemaligen Schüler der Handelsschule in Bern, der den dritten Kurs der Handelsschule in Neuenburg absolvirt und ein Jahr an der Akademie daselbst studirt hat, ist das neuenburgische Patent für Handelslehrer erworben worden; derselbe ist zu seiner praktischen Ausbildung in ein Bankinstitut in Paris eingetreten. Von den übrigen Stipendiaten hat sich einer nach London gewendet, ein anderer frequentirt die Handelsschule in Venedig, fünf befinden sich noch an den Handelschulen in Neuenburg und Winterthur.

Die finanziellen Verhältnisse der vom Bund unterstützten Handelsschulen sind folgende:

	Unterrichtshonorare und Lehrmittel	Gesamtausgabe	Beiträge von Staat und Gemeinde	Schulgelder	Bundessubvention	Schüler
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Aarau	12846	13779	9317	180	4282	31 ¹⁾
Bellinzona	35635	40902	27522	1500	11880	46
Bern	27991	32716	20126	3260	9330	72 ²⁾
Chaux-de-Fonds	26220	35588	23088	—	8800	44
Chur	13180	16393	9583	2310	4500	63
Genf	43366	54481	26798	14182	13500	93
Lausanne	22147	29958	18855	3702	7400	37 ³⁾
Locle ⁴⁾	1500	1568	1068	—	500	5
Luzern	11515	12775	9734	127	2914	26
Neuenburg	72579	89983	39102	31381	19500	156
St. Gallen	23643	32709	23418	1410	7900	55
Solothurn	15275	18026	12676	250	5100	45 ⁵⁾
Winterthur	25889	30784	17952	3832	8630	69 ⁶⁾
	1897	331786	409662	239239	62134	104236
	1896 ⁷⁾	269007	333753	194666	49455	89632
	1895 ⁸⁾	188584	244903	133762	47891	63250
	1894 ⁹⁾	154200	201136	113197	38589	49350
	1893 ⁹⁾	146035	183812	108342	26860	46800
	1892 ⁹⁾	121499	156744	89326	—	38500
	1891 ¹⁰⁾	66342	98590	—	22916	407

¹⁾ Inbegriffen 1 Hospitant. — ²⁾ Inbegriffen 10 Hospitanten. — ³⁾ Inbegriffen 23 Hospitanten. — ⁴⁾ Eröffnung 1. September 1897. — ⁵⁾ Inbegriffen 14 Hospitanten. — ⁶⁾ Nicht inbegriffen 37 Hospitanten. — ⁷⁾ Bellinzona, Bern, Chaux-de-Fonds, Chur, Genf, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn und Winterthur. — ⁸⁾ Bern, Chaux-de-Fonds, Genf, Lausanne, Neuenburg, Solothurn und Winterthur. — ⁹⁾ Bern, Chaux-de-Fonds, Genf, Neuenburg, Solothurn und Winterthur. — ¹⁰⁾ Chaux-de-Fonds, Genf, Luzern und Neuenburg.

Verhältniszahlen.

	Unterrichtshonorare % der Gesamt- ausgaben	Bundessubvention % der Unterrichtshonorare	Auf jeden Unterrichtshonorar trifft es Fr.	Schüler- ausgabe Fr.
Aarau	93	33	46	414
Bellinzona	87	33	43	775
Bern	86	33	46	388
Chaux-de-Fonds	74	34	38	596
Chur	80	34	47	209
Genf	80	31	50	466
Lausanne	74	33	39	599
Locle	96	33	47	300
Luzern	90	25	30	435
Neuenburg	81	27	50	465
St. Gallen	72	33	34	430
Solothurn	85	33	40	339
Winterthur	84	33	48	375
Durchschnitt 1897	81	31	44	447
" 1896	80	33	46	402
" 1895	77	33	47	374
" 1894	77	32	43	357
" 1893	79	32	43	360
" 1892	77	32	43	298
" 1891	67	30		358

An die kaufmännischen Vereine (Vereine junger Kaufleute) sind im Unterrichtsjahr 1896/97 folgende Unterrichtssubventionen verabfolgt worden:

1. Sektionen des Schweizerischen kaufmännischen Vereins.

	Unterrichtshonorare Fr.	Gesamt- ausgabe Fr.	Subvention von Staat, Ge- meinde und Handelsstand Fr.	Bundes- sub- vention Fr.	Schüler- zahl
Zürich	28088	54805	14030	9270	528
Basel	12644	21355	6280	4172	346
St. Gallen	8554	17006	5743	2823	168
Bern	8414	16309	2450	3400	211
Luzern	8266	11912	4000	3720	225
Winterthur	5362	9691	2767	2681	172
Schaffhausen	3914	6405	1695	1957	140
Biel	2525	5832	2000	1262	142
Bellinzona	2252	4773	600	1576	142
Burgdorf	2122	3853	450	1061	55
Herisau	1965	3883	1077	982	64
Frauenfeld	1951	3832	1270	876	37
Zofingen	1910	2936	415	1242	40
Neuenburg, vereinigt mit "Union commerciale"	1851	4813	300	1388	159
Solothurn	1788	3127	1270	983	48
Thun	1758	3192	750	879	58
Baden	1647	2716	1372	823	52
London	1360	3695	375	1020	63
Lugano	1334	4374	200	867	102

	Unterrichtshonorare	Gesamt- ausgabe	Subvention von Staat, Ge- meinde und Handelsstand	Bundes- sub- vention	Schüler- zahl
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Aarau	1315	2638	1143	657	47
Chur	1251	3078	759	625	51
Langenthal	1098	2367	799	494	57
Horgen	1020	2209	150	612	33
Porrentruy	801	1738	600	400	56
Freiburg	750	2501	200	563	34
Zug	712	1305	700	427	54
St. Immer	682	1925	200	443	66
Wädensweil	650	1428	360	390	26
Huttwyl	638	1019	499	320	20
Schönenwerd	610	924	263	366	18
Herzogenbuchsee	608	1391	280	395	25
Olten	576	1331	—	346	22
Moutier	572	1095	200	343	27
Lenzburg	534	1656	363	321	17
Lausanne	505	2155	275	303	54
Chaux-de-Fonds	485	1420	368	245	60
Wattwil	431	641	200	280	25
Uster	422	1121	330	255 ¹⁾	25
Rapperswyl	390	838	182	195	24
Romanshorn	384	1063	240	230	22
Liestal	336	782	—	200	27
Payerne	321	553	—	160	16
Delémont	307	838	150	185	27
Wyl	230	1337	712	115	20
Bulle	153	366	—	100	15
Zentralkomite : Bibliothek- anschaffungen der Sektionen, Wandervorträge und Preisaufgaben .	—	6089	—	6000	—
Kaufmännische Lehrlingsprüfungen	—	4304	—	3228	—
Einmalige Spezialbeiträge an verschiedene Sektionen .	—	—	—	300	—
Total	113486	232620	56017	59481	3620

¹⁾ Restzahlung mit Fr. 155 in suspenso gelassen.

2. Vereinzelte Vereine.

Genf, Association des commis de Genève	565	692	—	282	163
Lausanne, Société d. jeunes commerçants	1376	6164	1205	688	170
Paris, Cercle commercial suisse	6030	14098	—	4523	165
Total	7971	20954	1205	5493	498
Total aller Vereine: 1896/97	121457	253574	57222	64474	4118
1895/96	100865	208574	50530	53045	3123 ¹⁾
1894/95	93318	176997	40490	47795	
1893/94	88216	156967	38740 ²⁾	38490	
1892/93	78906	141698		33100	
1891/92	63092	128236		18700	

¹⁾ In den früheren Jahren konnte nur die durchschnittliche Zahl der Kursteilnehmer festgestellt werden. — ²⁾ Die Beiträge konnten in diesem Jahre zum erstenmal mit einiger Genauigkeit festgestellt werden.

Sektionen	Verhältniszahlen.		
	Bundessubvention der Unterrichtshonorare %	Unterrichtshonorare der Gesamtausgaben %	Per Schüler Fr.
Luzern	45	69	37
Wattwil	65	67	17
Schönenwerd	60	66	34
Zofingen	65	65	48
Huttwyl	50	63	32
Baden	50	61	32
Schaffhausen	50	61	28
Basel	33	59	37
Payerne	50	58	20
Solothurn	55	57	37
Burgdorf	50	55	39
Thun	50	55	30
Winterthur	50	55	31
Zug	60	55	13
Bern	40	52	40
Moutier	60	52	21
Frauenfeld	45	51	53
Herisau	50	51	31
Zürich	33	51	53
Aarau	50	50	28
St. Gallen	33	50	51
Bellinzona	70	47	16
Rapperswyl	50	47	16
Horgen	60	46	31
Langenthal	45	46	19
Porrentruy	50	46	15
Wädensweil	60	46	21
Herzogenbuchsee	65	44	24
Biel	50	43	18
Liestal	60	43	12
Olten	60	43	26
Bulle	65	42	10
Chur	50	41	25
Neuenburg und Union commerciale .	75	38	12
Uster	60	38	17
Delémont	60	37	11
London	75	37	22
Romanshorn	60	36	17
St-Imier	65	35	10
Chaux-de-Fonds	50	34	8
Lenzburg	60	32	31
Freiburg	75	30	22
Lugano	65	30	13
Lausanne	60	23	9
Wyl	50	17	11
Vereinzelte Vereine:	44	50	31
Genf	50	82	3
Lausanne	50	22	8
Paris	75	43	37
	69	38	16
Gesamtverhältnis 1896/97	53	48	29
1895/96	52	50	32
1894/95	51	52	24
1893/94	38	58	26
1892/93	42	55	17

Die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen haben ihren erfreulichen Fortgang genommen. Die Anforderungen an die Kandidaten sind wiederum etwas gesteigert worden, namentlich im Fache der Buchführung und des kaufmännischen Rechnens, und zwar mit gutem Erfolg. Die Prüfungen verursachten dem Schweizerischen kaufmännischen Verein im Jahre 1897 eine Ausgabe von Fr. 4304, woran der Bund 75 % beitrug.

VII. Förderung des militärischen Vorunterrichtes.¹⁾

a. Obligatorischer Unterricht, I. und II. Stufe (10.—15. Altersjahr).

Der Turnunterricht in der Volksschule hat in gewissen Richtungen einen Fortschritt aufzuweisen. Nachgerade scheint bei sämtlichen kantonalen Erziehungsbehörden die Überzeugung sich geltend zu machen, dass das Turnen der Knaben nicht bloss eine wichtige Aufgabe für das Wehrwesen zu lösen hat, sondern auch ein wesentliches Bedürfnis richtiger Erziehung zu befriedigen berufen ist. Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen wurden nirgends erlassen, man hielt sich mehr an praktische Veranstaltungen, um den Forderungen der bundesrätlichen Verordnungen nachzukommen. So wurden für die Volksschullehrer Turn- respektive Repetitionskurse angeordnet in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden, Freiburg, Thurgau und Genf. — Teilnehmer an dem vom Departement subventionirten Turnlehrerbildungskurs in Yverdon wurden von verschiedenen Kantonen finanziell unterstützt. — Spezielle Kreisschreiben wurden in Uri und Wallis an die untern Schulbehörden und Lehrer erlassen mit der Mahnung zur genauen Beobachtung der bestehenden Bestimmungen. Der Kanton Baselland erliess ein entsprechendes Zirkular an die Turnlehrer. — An Staatsbeiträgen für Erstellung von Turnhallen und Turnplätzen, sowie für Anschaffung von Turngeräten wurde Erhebliches geleistet. — In einer Reihe von Kantonen sucht man durch besondere Prüfungen und Inspektionen das verhältnismässig noch junge Fach zu heben. Durch die Herausgabe von Jahresprogrammen (Bern, Schaffhausen, Aargau) und durch methodisch geordnete Leitfäden (Zürich, Schaffhausen, Baselstadt) wird danach gestrebt, den vielen Lehrern noch schwer fallenden Turnunterricht zu erleichtern.

Den Zusammenstellungen betreffend den Stand des Turnunterrichtes im Schuljahr 1896/97 ist folgendes zu entnehmen:

a. Von 3871 Schulgemeinden, beziehungsweise Schulkreisen (Verminderung 3 gegenüber 1896) besitzen:²⁾

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1897.

²⁾ Die in Klammern beigesetzten Zahlen enthalten die Angaben des Vorjahres 1896.

Genügende Turnplätze 2760 = 71,3 % (72,3), ungenügende Turnplätze 574 = 14,8 % (14,6), noch keine Turnplätze 537 = 13,9 % (13,1), alle vorgeschriebenen Geräte 1735 = 44,8 % (42,8), nur einen Teil der Geräte 1391 = 36 % (38,7), noch keine Geräte 743 = 19,2 % (19,5), ein genügendes Turnlokal 486 = 12,6 % (18,4), ein ungenügendes Turnlokal 238 = 6,1 % (18,4), noch kein Turnlokal 3148 = 81,3 % (81,6).

Es zeigt sich insofern ein Rückgang, als ein Prozent der Schulgemeinden weniger genügende Turnplätze hat, wogegen die Zahl der Gemeinden mit allen vorgeschriebenen Geräten um 2 % höher steht. Auch mit Bezug auf die Turnlokale ist eine schwache Besserung (0,3 %) eingetreten; da aber gerade die grössten Gemeinden mit teilweise einer sehr grossen Zahl von Schulklassen diese genügenden Lokale aufweisen, so würde sich die Sache viel günstiger gestalten, wenn die Zahl der Knaben, die Turnunterricht erhalten, angegeben würde.

In den Kantonen Zürich (1 Privatschule ausgenommen), Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Thurgau, Genf (mit Ausnahme von 3 Privatschulen), (gleich 1896) haben alle Gemeinden Turnplätze. Schwyz und Baselland melden je 1 Gemeinde ohne Turnplatz, Uri hat deren 2, Aargau und Neuenburg haben deren je 3. In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich für die übrigen Kantone betreffend die Gemeinden ohne Turnplatz folgende Reihenfolge:

1. Bern	4,7 % (5,8 %)	6. Graubünden . . .	32 % (38 %)
2. Wallis	12,3 " (12,8 ")	7. Nidwalden . . .	37,5 " (37,5 ")
3. Luzern	18,4 " (20 ")	8. Freiburg . . .	37,8 " (11,9 ")
4. Waadt	20,9 " (21,4 ")	9. Tessin	54 " (56,5 ")
5. St. Gallen	21,7 " (20 ")		

Freiburg zeigt einen auffallenden Rückgang.

In den gleichen Kantonen wie im Vorjahr, nämlich Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, beide Appenzell, Aargau und Thurgau haben alle Schulgemeinden Turngeräte. Neuenburg hat nur zwei Gemeinden ohne Turngeräte. Für die übrigen Kantone mit Gemeinden ohne Turngeräte ergibt sich folgende Abstufung:

1. Zürich	1,8 %	7. St. Gallen . . .	27 % (23 %)
2. Genf	7,4 "	8. Freiburg . . .	27,8 " (18,6 ")
3. Bern	12,7 " (15 %)	9. Nidwalden . . .	37,5 " (37,5 ")
4. Schwyz	13,3 "	10. Luzern	39,9 " (61,2 ")
5. Waadt	24,7 " (24,7 ")	11. Graubünden . .	47,6 " (51 ")
6. Wallis	26,6 " (26,6 ")	12. Tessin	71,5 " (74,7 ")

Auch hier ist in Freiburg der stärkste Rückgang zu verzeichnen, während Luzern einen ganz namhaften Fortschritt aufweist.

b. Mit Bezug auf die Durchführung des Turnunterrichtes ist folgendes zu sagen:

In 5427 Primarschulen, beziehungsweise Schulklassen wird Turnunterricht erteilt:

das ganze Jahr in	1863 Schulen	= 34,3 % (30,2 %)
nur einen Teil des Jahres in	3179 "	= 58,6 " (58,3 ")
noch nicht in	385 "	= 7,1 " (11,5 ")

Die Zahl der Schulen, an welchen das ganze Jahr geturnt wird, hat um 4,1 % zugenommen, diejenige der nicht turnenden Schulen sich um 4,4 % vermindert.

In 14 Kantonen (1 mehr als 1896), Zürich (1 Privatschule ausgenommen), Uri (1 Schule ausgenommen), Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Aargau, Thurgau (1 Schule ausgenommen), Tessin, haben alle Primarschulen Turnunterricht. Die übrigen Kantone mit 4 und mehr Schulen, welche diesen Unterricht nicht erteilen, kommen in folgende Reihenfolge:

1. Bern	3,7 % (4,1 %)	7. St. Gallen	19 % (17,6 %)
2. Freiburg	3,9 "	8. Wallis	20 " (20 ")
3. Neuenburg	4,3 " (7 ")	9. Graubünden	21 " (21,5 ")
4. Genf	7,4 "	10. Luzern	24 " (30,5 ")
5. Schwyz	10,2 "	11. Nidwalden	37,5 " (50 ")
6. Waadt	14,5 " (14,5 ")		

Nach dieser Übersicht zeigen gegenüber dem Vorjahr Luzern und Nidwalden günstigere Resultate, während mehrere Kantone stabil geblieben sind.

c. Die Ergänzungsschulen liefern in mehreren Kantonen, wo solche bestehen, das Hauptkontingent in der Rubrik der nicht turnenden Schüler; ohne eingreifende Gesetzesrevision in diesen Kantonen wird aber der Übelstand kaum zu heben sein. Über den Turnunterricht dieser Schulen werden folgende Angaben gemacht: Kein Turnunterricht wird erteilt in den Kantonen Zürich, Glarus und Baselland. Von den 1407 Fortbildungsschülern des Kantons Luzern erhalten 65 Turnunterricht. Zug hat eine einzige Gemeinde (Baar), welche den Knaben der Repetirschule Turnunterricht erteilen lässt. Die Übungsschüler von Appenzell A.-Rh. erhalten durchschnittlich 30 Turnstunden per Jahr. In Appenzell I.-Rh. turnen 9 Repetirschulen, 3 nicht. Von den Ergänzungsschülern St. Gallens erhalten 102 das ganze Jahr, 655 nur einen Teil des Jahres und 1300 keinen Turnunterricht. In Schaffhausen besuchen die Schüler des 9. Schuljahres die Schule nur im Winter und erhalten in dieser Zeit wöchentlich eine Turnstunde.

d. Von 464 höheren Volksschulen (3 mehr als im Vorjahr) haben

6 Schulen	= 1,3 % noch keinen Turnplatz	(1,0 %)
5 "	= 1,0 " noch keine Geräte	(4,1 ")
115 "	= 24,7 " die Geräte nur teilweise	(23,2 ")

172 Schulen = 37,0 „ noch kein Turnlokal (40,0 %)
 8 „ = 1,7 „ noch keinen Turnunterricht (0,8 „)
 139 „ = 30,0 „ noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden (1896 = 29,4 %)

Hier ist keine nennenswerte Bewegung, weder in auf- noch absteigender Linie, zu bemerken.

e. Zieht man von der Gesamtzahl der 157028 Schüler (ohne Wallis) die 1990 Dispensirten ab, so haben von den verbleibenden 155038 Schülern

73464 = 47,4 % (39,2 %) das ganze Jahr,
 72684 = 46,9 % (52,0 „) nur einen Teil des Jahres,
 8890 = 5,7 % (8,0 „) noch keinen Turnunterricht.

Die nichtturnenden Schüler bilden folgenden Prozentsatz von der gesamten turnpflichtigen Schülerzahl: Neuenburg 0,7 % (0,7), Bern 2,2 (2,6), Thurgau 3,0, Appenzell A.-Rh. 3,1 (4,0), Aargau 3,6 (1,9), Freiburg 3,8 (0,7), Zug 4,0, Schwyz 4,1 (6,5), Waadt 8,0 (8,0), Genf 8,4 (16,0), Graubünden 8,8 (7,8), Zürich 10,2 (12,1), Nidwalden 12,5 (29,0), Luzern 13,9 (32,3), St. Gallen 20,2 (19,1), Glarus 28,6 (22,3).

b. Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

Der freiwillige militärische Vorunterricht, III. Stufe, ist auch im Berichtsjahr in allen Kantonen, in denen er letztes Jahr betrieben wurde, fortgesetzt worden.

Die Beteiligung war folgende:

		Schülerzahl am Anfang	am Ende des Kurses	Durch- schnittliche Stundenzahl
1. Verband Zürich und Umgebung, XIV. Kurs .	988	917	52	
2. Verband Winterthur, XV. Kurs	592	549	58	
3. Winterthur, Technikum, IV. Kurs	99	93	43	
4. Verband Zürcher Oberland, V. Kurs	229	202	72	
Total Kanton Zürich		1908	1761	
5. Bern, Kanton, X. Kurs	406	352	69	
6. Luzern, Knabensekundarschule, IX. Kurs . .	94	81	?	
7. Luzern, Stadt, II. Kurs	123	100	67	
8. Solothurn, Stadt, I. Kurs	43	28	92	
9. Derendingen, II. Kurs.	14	22	104	
10. Dornach, I. Kurs	32	29	95	
11. Zuchwil, I. Kurs	22	18	91	
12. Baselstadt, VIII. Kurs	243	214	89	
13. Baselland, II. Kurs	355	286	52	
14. St. Gallen, Kanton, IV. Kurs	334	251	40	
15. Aargau, III. Kurs	961	807	48	
16. Thurgau, III. Kurs	216	169	51—60	
Total 1897		4761	4118	
, 1896		4810	4176	
Verminderung 1897		49	58	

Am Unterrichte beteiligten sich, abgesehen von den Mitgliedern der leitenden Vorstände:

	Offiziere	Unter- offiziere und Soldaten	Nicht eingeteilte Lehrer und Vorturner	Total
1. Verband Zürich . . .	18	55	26	99
2. Verband Winterthur	16	80	8	104
3. Techn. Winterthur . . .	2	16	—	18
4. Zürich, Oberland . . .	8	29	—	37
5. Bern, Kanton . . .	30	20	—	50
6. Luzern (Sek.-Schule)	2	1	—	3
7. Luzern, Stadt . . .	4	9	—	13
8. Solothurn, Stadt . . .	1	4	—	5
9. Derendingen . . .	—	1	—	1
10. Dornach . . .	2	3	—	5
11. Zuchwil . . .	—	1	—	1
12. Baselstadt . . .	9	12	1	22
13. Baselland . . .	11	52	—	63
14. St. Gallen . . .	11	33	1	45
15. Aargau . . .	36	106	—	142
16. Thurgau . . .	8	28	—	36
Total 1897	158	450	36	644
„ 1896	175	400	46	621
Verminderung	17	—	10	—
Vermehrung	—	50	—	23

Die Beteiligung der Schüler hat sich gegenüber dem Vorjahr um zirka 1 % vermindert, diejenige der Instruiren den um zirka 3 % vermehrt.

Die Zahl der Schüler hat in den Kantonen Zürich, Solothurn, Baselland und Aargau zugenommen, die andern Kantone weisen un wesentliche Schwankungen auf mit Ausnahme von Thurgau und ganz besonders Bern, wo gegenüber dem Vorjahr ein erheblicher Rückgang konstatirt werden muss.

Der Bericht aus dem letztern Kantone gibt der Hoffnung Ausdruck, dass im nächsten Jahre der Vorunterricht wieder zu neuem Leben erwachen werde, indem es neben der Inanspruchnahme durch die Schützengesellschaften, besonders auch die Vorbereitungen auf die Übungen des II. Armeekorps gewesen seien, welche viele Offiziere verhindert haben, sich dieses Mal mit dem Vorunterricht zu beschäftigen.

Ein Faktor, von dem die Durchführung der Kurse wesentlich beeinflusst wird, ist die Verabfolgung von Exerzierblusen, und wird man auf eine entsprechende Erhöhung des Vorrates Bedacht nehmen müssen, da es dieses Jahr kaum möglich war, allen Anforderungen rechtzeitig zu entsprechen.

Von grossem Einflusse auf einen befriedigenden Erfolg sind die Vorkurse für die Instruktoren. In den meisten Verbänden wird zu diesem Behufe das Lehrpersonal vor Beginn der eigentlichen Schülerkurse besammelt, um mit ihm die Unterrichtsprogramme durchzuarbeiten.

Damit wird offenbar ein unsicheres Herumschwanken, sowohl in der Methode als auch in Bezug auf die zu erstrebenden Ziele, vermieden und sprechen sich denn auch ganz besonders die Inspektionsberichte aus den Kantonen, wo in dieser Weise vorgegangen wurde, über die konstatierten Resultate sehr anerkennend aus.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass man zum erstenmal in den diesjährigen Rekrutenschulen der V. und VI. Division aus Vorunterrichtsschülern besondere Unterrichtsklassen formirte, mit welchen nachweisbar günstigere Ergebnisse erreicht wurden als bei den übrigen Rekruten. Dies gab Anlass, im Unterrichtsplan für die Rekrutenschulen der Infanterie pro 1898 zu gestatten, aus den früheren Vorunterrichtsschülern und Kadetten besondere Instruktionsabteilungen zu formiren.

Der oft bestrittene Beweis, dass der militärische Vorunterricht auf die Förderung des Unterrichtes in den Rekrutenschulen einen günstigen Einfluss habe, ist somit geleistet, und ebenso wird auch die grössere Dienstroutine des im Vorunterricht als Lehrer mitwirkenden Cadres zugegeben.

Für diesen Unterricht sind im ganzen nahezu Fr. 100,000 ausgelegt worden.

c. Turnunterricht an Lehrerseminarien, Lehrerturnkurse.

Die Lehrerrekruten wurden in allen acht Divisionskreisen auf die Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes geprüft. Es wurden 70 solcher Rekruten als ungenügend vorbereitet in einen Turnrepetitionskurs (Nachkurs) einberufen, der in Luzern stattfand.

An dem nach Luzern verlegten und im Monat Juni durchgeführten Nachkurs nahmen 40 Lehrer (16 deutsch- und 24 französischsprechende) teil. Das Hauptgewicht wurde abermals auf die Förderung des Selbstunterrichts verlegt.

Im Jahr 1897 wurde der Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten Locarno, Schiers (Privatanstalt), Chur, Peseux und Haute-Rive zum erstenmal inspiziert. Den Inspektionsberichten sind folgende allgemeine Ergebnisse zu entnehmen:

1. An 4 Seminarien wirken Speziallehrer im Fache des Turnens, an einer (Schiers) erteilt der Turnlehrer auch Unterricht in andern Fächern.

2. Klassenzusammenzug beim Turnunterricht findet in 4 Anstalten statt, in einer (Chur) wird jede Klasse für sich instruiert.

3. Der Turnunterricht erstreckt sich überall auf das ganze Jahr, jedoch in Locarno mit Einschränkung durch ungünstiges Wetter.

4. Die Stundenzahl erreicht nirgends die Zahl 3 per Woche, meistens werden 2 Stunden erteilt, die sich aber durch Klassenzusammenzug für einzelne Abteilungen auf $1\frac{1}{2}$ bis 1 reduzieren.

5. Das Turnfach ist in allen Anstalten den übrigen obligatorischen Disziplinen koordinirt; aber nirgends findet eine Aufnahms-

prüfung in demselben statt. Schiers entlässt seine Abiturienten in die verschiedensten Kantone, wo sich dieselben bei der Patent-erwerbung den gesetzlichen Bestimmungen zu unterziehen haben.

6. Dispensationen erfolgen auf ärztliches Zeugnis.

7. Die Turnplätze werden überall als genügend taxirt; aber mit den Geräten im Freien dürfte es da und dort besser bestellt sein.

8. Locarno hat noch kein Turnlokal; dasjenige in Peseux ist primitiv, ungenügend und mangelhaft mit Geräten ausgerüstet; auch in Schiers lässt das Lokal in mehr als einer Richtung zu wünschen übrig. Die Turnhallen in Chur und Haute-Rive entsprechen auch mit Bezug auf die Ausrüstung allen Anforderungen.

9. Da wo es mit den Leistungen besser sein sollte, wird von den Inspektoren auf mehr Unterrichtszeit, auf bessere Vorbereitung der unteren Klassen, auf richtigere Verlegung der Turnstunden, auf rationellere Bildung von Turnklassen gedrungen. Dem Mangel an Befähigung der Turnlehrer sollte durch Teilnahme derselben an einem vom Zentralkomitee des eidgenössischen Turnvereins veranstalteten Turnlehrerbildungskurs abgeholfen werden.

In einer Reihe von Städten bestehen staatlich unterstützte Lehrerturnvereine, welche sich bestreben, der Entwicklung des Turnunterrichtes Vorschub zu leisten. In Schaffhausen hat sich ein solcher Verein gebildet, welchem die meisten Turnunterricht erteilenden Lehrer des Kantons angehören. Zürich verabreicht den Lehrerturnvereinen Zürich und Winterthur, dem Seminarturnverein Küsnacht und dem Universitätsturnverein jährliche Staatsbeiträge und St. Gallen verwendet jährlich Fr. 100 zu Prämien für Kantonsschüler. Der Seminarturnverein Lausanne hat einen Staatsbeitrag von Fr. 150 erhalten.

d. Subventionen des Bundes an den eidgenössischen Turnverein.

Es bietet einiges Interesse, zu vernehmen, in welcher Weise sich der Bund dem eidgenössischen Turnverein gegenüber im Interesse der Hebung des Turnens und des Turnunterrichtes finanziell beteiligt hat.

Vor- u. Oberturner-kurse	Fr.	Turnlehrerbildungskurse	Fr.	Anderweitige Unterstützungen	Fr.	Total
						Fr.
1873—82 je	1000		—. —	—		10000.—
1883	1800		—. —	—		1800.—
1884	2000		—. —	—		2000.—
1885	2000		—. —	500 (Turnsprachkongress in Brüssel)	2500.—	
1886	2000		—. —	—		2000.—
1887	2000		—. —	—		2000.—
1888	6450		—. —	—		6450.—
1889	8100	za. 2000.	—	—	za. 10100.—	
1890	8500		—. —	—		8500.—
1891	9800	za. 2000.	—	—	za. 11800.—	
1892	10500	„	2000. —	—	„ 12500.—	

	Vor- u. Oberturner- kurse	Fr.	Turnlehrer- bildungskurse	Fr.	Anderweitige Unterstützungen	Fr.	Total
							Fr.
1893	13600		za. 2000.—		—		za. 15600.—
1894	13500		“ 2000.—		—		“ 15500.—
1895	13000		“ 2000.—		3000 (Druck der Übg.-Sammlg.)	“ 18000.—	
1896	13600		3452. 60		3000 (Beteiligung a. d. Landesausstellg.)	20052. 60	
1897	14600		2095. 50		—		16695. 50
1898	15500		za. 5500.— (2 Kurse)		—		za. 21000.—

Unter demselben Titel — „militärischer Vorunterricht“ — sind in den letzten Jahren ferner namhafte Subventionen erteilt worden:

- a. an die Komites für den freiwilligen militärischen Vorunterricht in diversen Kantonen;
- b. an den Schweizerischen Grütli-Turnverein;
- c. an die Kosten von Lehrerturnkursen in einer Reihe von Kantonen.

VIII. Hebung der schweizerischen Kunst.¹⁾

Die Frage der Ausschmückung der grossen Felder im Treppenhause des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne mit Wandgemälden konnte im Berichtsjahre nicht entschieden werden, da die von Maler Bieler in Genf eingereichten Entwürfe nicht vollständig befriedigten. Infolge dessen trat man mit Maler Paul Robert in Biel in Unterhandlungen betreffend die Ausführung der Wandgemälde ein.

Von Erfolg begleitet war der im letzten Jahrbuch erwähnte beschränkte Wettbewerb für Ausschmückung der beiden Seitenwände der Eingangshalle des Bundesgerichtsgebäudes mit 6 Flachreliefs.²⁾ Die Ausführung wurde Bildhauer G. Siber in Küsnacht-Zürich übertragen. — Einen teilweisen Erfolg hatte auch das Preisausschreiben³⁾ für Ausschmückung des schweizerischen Landesmuseums in Zürich mit Wandmalereien, auf das hin 20 Künstler die verlangten Entwürfe und Skizzen einsandten. Zwei Künstler wurden mit Preisen ausgezeichnet: Maler Hodler in Genf mit einem ersten Preise von Fr. 3000 und Maler Jean Morax in Morges mit einem zweiten Preise von Fr. 1000. Der erstere Künstler wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes in Ausführungsgrösse betraut. Über die abschliessende Behandlung dieses Geschäftes wird im nächsten Jahrbuch zu berichten sein.

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidg. Departements des Innern pro 1897.

²⁾ Bundesblatt 1897, I, 608. Der bezügliche Bericht des Preisgerichtes findet sich Bundesblatt 1898, I, 163.

³⁾ Bundesblatt 1897, I, 609.

Weitere Entwürfe für die Ausschmückung des Landesmuseums waren einzureichen für Wandmalereien in der Durchgangshalle des Turmes und für solche an der Aussenseite des Mittelbaus (Waffenhalle). Das Ergebnis der bezüglichen Ausschreibung war, dass nur für einen Teil, nämlich die Ausschmückung der gegen den Hof gehenden Aussenseite des Mittelbaus befriedigende Entwürfe konstatirt wurden; keiner der Bewerber hatte die Aufgaben für Ausschmückung der nach der Museumsstrasse gekehrten Aussenseite des Mittelbaus in Bearbeitung gezogen. Die eingegangenen Skizzen für Wandmalereien in der Durchgangshalle des Turmes erwiesen sich als für die Ausführung ungenügend.

Infolge dessen wurde durch Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1897 die Ausführung der zwei zuletzt angedeuteten Serien von Wandgemälden einstweilen in der Schwebe gelassen, diejenige der 7 Gemälde auf der Nordostseite des Mittelbaus dagegen dem mit dem ersten Preise gekrönten Künstler Hans Sandreuter in Basel übertragen.

Der Bundesrat hat sodann in Sachen der Kunstpflage Beitragszusicherungen beschlossen an die Kosten: a) eines Denkmals für Pestalozzi in Zürich (27. April); b) eines Kolindenkmals in Zug (24. August); c) Beitrag von Fr. 12,000¹⁾ an den schweizerischen Kunstverein pro 1898 (5. November); d) des Bubenbergdenkmals in Bern,²⁾ Nachsubvention von Fr. 4700 (9. November).

Im Berichtsjahre beteiligten sich die schweizerischen Künstler kollektiv an der internationalen Kunstausstellung in München,³⁾ nachdem auf ein Einladungszirkular 117 Künstler 202 Werke bei der schweizerischen Aufnahmsjury zur Vorprüfung in Basel angemeldet hatten. Im ganzen wurden 87 Aussteller mit 133 Werken (darunter 6 Bildhauer mit 7 Werken) zugelassen. Sowohl der äussere als auch der innere Erfolg dieses ersten kollektiven Auftrittens der schweizerischen Kunst durfte befriedigen; es geht aus dem Bericht der bestellten Subkommission hervor, „dass die schweizerische Abteilung der grossen Ausstellung einen guten Eindruck machte und sich den Abteilungen der andern Staaten würdig an die Seite stellte“.

Im Laufe des Berichtsjahres ist die Revision der Reglemente und Verordnungen zur Ausführung des Bundesbeschlusses über Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst vom 22. Dezember 1887 beendigt worden und zwar in dem Sinne, dass alle Schranken beseitigt werden sollten, welche sich bis jetzt einer

¹⁾ Betreffend die Verwendung des Beitrages pro 1897 siehe Bundesblatt 1897, IV, 182.

²⁾ An dieses Monument, dessen Kosten sich schliesslich auf rund Fr. 93,000 belaufen, wurde ursprünglich ein Beitrag von Fr. 21,750 (gleich $\frac{1}{4}$ einer Kostensumme von Fr. 87,000) zugesichert. Das Denkmal wurde am 18. Juli 1897 enthüllt.

³⁾ Bundesblatt 1896, IV, 242; 1897, I, 611.

allseitigen und ungehemmten Unterstützung der bildenden Künste entgegengestellt hatten. Insbesondere muss noch darauf hingewiesen werden, dass der Gedanke der Unterstützung für die Ausbildung angehender Künstler seiner Realisirung nahe ist.

Aus den Erträgnissen der Gottfried Kellerstiftung sind eine grössere Zahl von Kunstwerken angekauft worden. Einlässliche Auskunft über diese Anschaffungen enthält der gedruckte Bericht der Kommission dieser Stiftung.

Das dem Bund gehörende Museum Vela in Ligornetto,¹⁾ gegründet von Maler Spartaco Vela, hat im Berichtsjahre eine namhafte Bereicherung erfahren durch ein Vermächtnis des am 10. Januar 1897 in Mailand verstorbenen Onkels des Stifters, des Bildhauers Lorenzo Vela. Dasselbe besteht in einer Sammlung von Kunstwerken der Bildhauerei und Malerei, die nach seinem letzten Willen in einer durch die Eidgenossenschaft zu treffenden Auswahl dem Museum in Ligornetto einzuverleiben sind. Das ist im April 1897 geschehen.

Der am 25. Dezember 1889 verstorbene Dr. Jean Laurent Alfred Binet von Genf hat der Eidgenossenschaft ein Legat von Fr. 10,000 vermach mit der speziellen Bestimmung, dass die Zinsen dieses Kapitals zusammenzulegen und alle 5 Jahre als Dr. Alfred Binet-Fendt-Preis²⁾ durch den Bundesrat als Jury dem Urheber des besten öffentlichen Werkes oder der besten literarischen Arbeit zuzusprechen seien, die zum Endzweck habe, bei der Menschheit den Sinn für Frieden, Einigkeit und gegenseitige Hülfeleistung zu wecken oder bei den Bürgern den Geist der Liebe zum Vaterlande und der Aufopferung für dessen Wohl anzufachen.

Das Legat ist s. Z. vom Bundesrat angenommen worden, und nachdem zum erstenmal die Zeitperiode, welche nach dem Willen des Testators für die Verabfolgung des Preises (auf Ende 1895 Fr. 1780. 10 Cts.) als Einheit zu gelten hat, verflossen war, ist Herr Henri Dunant von Genf, der Urheber der Genfer Konvention zur Linderung der Not der im Kriege verwundeten Militärs, als die berufenste der in Frage kommenden Persönlichkeiten bezeichnet und demselben der Alfred Binet-Fendt-Preis für die erste Stiftungsperiode im Betrage von Fr. 1780 zugesprochen worden.

IX. Schweizerisches Landesmuseum; Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.

Eine Anzahl von im ursprünglichen Bauprogramme nicht vorgesehenen Arbeiten, wie die konsequent durchgeführte Anpassung alter Bauteile und die Erstellung von Kopien schweizerischer

¹⁾ Jahrbuch 1895/96, pag. 160 und Bundesblatt 1896, I, 911.

²⁾ Bundesblatt 1891, II, 7 und 23.

Originale, wo letztere selbst nicht erhältlich waren, sowie der Ausbau des Dachgeschosses einerseits und die bevorstehenden eigentlichen Installationsarbeiten anderseits veranlasste die Landesmuseumskommission zur Einreichung eines Begehrens um Bewilligung eines Extrakredites im Betrage von Fr. 112,300, der durch die Bundesversammlung unterm 23. Dezember 1896¹⁾ bewilligt wurde. Der Eröffnungstermin für das Landesmuseum ist sodann definitiv auf Ende Juni 1898 festgesetzt worden.

Dem Museum sind auch im Berichtsjahre wieder zahlreiche und wertvolle Geschenke zugegangen; ebenso brachten die Ankäufe eine wertvolle Bereicherung der Sammlungen, wobei namentlich auf die Erwerbung der Sammlung von Pfarrer Denier hinzuweisen ist.²⁾ Die ausserdem aus dem Jahreskredit gemachte Ausgabe beträgt Fr. 73,094.³⁾

Zur Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler wurden nach programmgemässer Ausführung der Restaurationsarbeiten ausbezahlt:

1. An die Gemeinde Stein a. Rh., Ergänzungsbeitrag an die Herstellung der Burgruine Hohenklingen	Fr. 4500
2. An die Kosten der Konsolidierungsarbeiten an den Chorfenstern bei Königsfelden (Erneuerung des Mass- und Stabwerkes)	„ 2800
3. An den Verein für Geschichte und Altertümer von Uri für Restauration der von demselben erworbenen Burgruine Attinghausen (I. Rate)	„ 2550
4. An den Kirchenrat von Visp (Wallis), Beitrag an die Herstellung des Glockenturms (I. Rate)	„ 3500
5. An den Staatsrat Freiburg für Herstellung der Kapelle St. Nicolas zu Hauterive	„ 3000
6. An den Korporationsrat von Ursen für Sicherung des alten Turmes in Hospental	„ 1500
7. An den Regierungsrat Uri für Herstellung des alten Turmes in Silenen	„ 848
8. An den Staatsrat Wallis für Herstellung der Kirche Notre-Dame auf Valeria bei Sitten (II. Rate)	„ 4500
9. An den Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, für graphische Aufnahmen alter Bau- und sonstiger Kunstdenkmäler	„ 5000
	Total Fr. 28198

Die sub 9) erwähnten Aufnahmen erstrecken sich auf das Schloss und Städtchen Saillon (Wallis), Fortsetzung und Schluss der schon 1895 begonnenen Aufnahmen; die Portalbeschläge und Reste der Wandbemalung in der Kirche zu Bonmont (Waadt); das Portal der Kollegiatkirche in St. Ursanne und die alte Pfarrkirche

¹⁾ Amtl. Sammlung n. F., XV, 609.

²⁾ Bundesblatt 1897, IV, 193; A. S. n. F., XVI, 422 u. vorliegendes Jahrbuch, Beilage I.

³⁾ Betr. die Details ist auf den Bericht der Direktion des Landesmuseums zu verweisen.

daselbst; den Kirchturm zu Martigny-Ville; römische Ausgrabungen zu Martigny; das Wellenberghaus zu Rheinau; Malereien in der Burg Schweinsberg (Uri); Fragmente der Deckenmalereien in der Kirche zu Zillis (Graubünden); Malereien im Chor der Kirche zu Windisch; Schloss Zwingen im bernischen Birstal; Kapitäl der Kirche zu Grandson; Turm zu Silenen (Uri); Haus zur Zinne in Diessenhofen; Kirche St-Pierre des Clages (Wallis).

Für Ausgrabungen sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

1. An den Staatsrat des Kantons Wallis für Fortsetzung der römischen Ausgrabungen bei Martigny	Fr. 1000
2. Für Ausgrabungen der karolingischen Burg zu Stammheim (Zürich), ausgeführt in Gemeinschaft mit der antiquarischen Gesellschaft in Zürich	593
3. An die Gesellschaft pro Aventico	400
4. An die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel für die Ausgrabungen in Baselangst	1500
5. Für Unterstützung der Ausgrabungen zu Windisch, die durch die antiquarische Gesellschaft von Brugg ausgeführt wurden	407
Total	Fr. 3500

Unterstützungen an kantonale Altertumssammlungen wurden auf das Gutachten der Landesmuseumskommission gewährt:

1. Dem historischen Verein Nidwalden an die Erwerbung einer Anzahl Altertümer aus dem Nachlass von Staatsarchivar Vockinger in Stans (50 % des Totalbetrages von Fr. 228)	Fr. 114
2. Dem historisch-antiquarischen Verein von Appenzell an den Ankauf des Degens des 1784 hingerichteten Landammanns Sutter ein Beitrag von 50 % des Betrages von Fr. 200	100
3. Dem Verein für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri zur Erwerbung eines Ölbildes von Triner und eines Glasgemäldes von 1577 (Beitrag von 50 % an Fr. 470)	235
Total	Fr. 449

Der Rest des Merian'schen Museumsfonds, der nach den Mitteilungen im letzten Jahrbuch¹⁾ auf Ende 1896 noch Fr. 16,187 betrug, wurde im Berichtsjahre für Deckung eines Teils der Ankaufssumme der Altertumssammlung von Pfarrer Denier in Attinghausen verwendet.²⁾

X. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit.³⁾

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

Von Seite der geodätischen Kommission, zusammen mit der eidgenössischen meteorologischen Kommission für Ausführung einer magnetischen Aufnahme der Schweiz sind die ersten Schritte

¹⁾ pag. 162.

²⁾ Bundesblatt 1897, IV, 196, A. S. n. F., XVI, 422 u. Beilage I.

³⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidg. Departements des Innern.

getan worden. Das pro 1896/97 aufgestellte Programm konnte vollständig durchgeführt werden, nämlich die astronomische Bestimmung der Punkte Tourbillon, Torrenthorn, Chalet sur Lausanne, Signal de Moudon, St. Gotthard, Villeneuve, St-Maurice, Martigny, Sierre, und die Pendelbeobachtungen auf den Punkten Biel, St-Imier, La Chaux-de-Fonds, Locle, Ponts-de-Martel, Les Brenets, Neuchâtel, Chaumont, Fleurier, Ste-Croix und Le Sentier.

Für die Periode 1897/98 ist aufgestellt worden die astronomische Bestimmung der Stationen Säntis, Hohentannen, Bisseggen und eventuell Homburg. In Bezug auf diese Punkte sollen auch die Pendelmessungen ausgeführt werden. Für letztere Messungen wurden ferner eine Anzahl Punkte in Graubünden in Aussicht genommen, nämlich: Landquart, Klosters, Davos Dörfli, Flüela, Süs, Schuls, Martinsbrück und eventuell Münster, Ofenpass (Zernetz), Ponte, Albula, Filisur, Tiefenkasten und Chur.

Von der wissenschaftlichen Publikation der Kommission „Schweizerisches Dreiecknetz“ ist der VII. Band erschienen, enthaltend die Schwerebestimmungen bis 1897.

Das eidgenössische topographische Bureau hat seine Arbeiten betreffend das Präzisionsnivelllement fortgesetzt.¹⁾

Von den „Beiträgen zur geologischen Karte der Schweiz“, die durch die geologische Kommission herausgegeben werden, ist bloss die Lieferung VII, neue Folge, enthaltend eine Geologie des Calanda von Dr. Chr. Piperoff, mit einer geologischen Karte in 1 : 50,000, Profilen und Ansichten (XI u. 66 S. in 4°), zur Versendung gelangt.

Die Arbeiten an mehreren rückständigen Texten der ersten Folge sind zum Teil infolge Todes der Bearbeiter auf empfindliche Weise ins Stocken geraten. Anderseits rücken neue Publikationen, die schon seit längerer Zeit in Bearbeitung liegen, wegen ihrer Weitschichtigkeit nur langsam vor.

In Revision begriffen sind, weil vollständig vergriffen, die Blätter VII und XVI der geologischen Karten in 1 : 100,000. Dieselben sollen in kurzem in Druck kommen.

Die Kommission hat sodann eine neue Aufgabe in Angriff genommen, nämlich eine Zusammenstellung der Terrainbewegungen in der Schweiz. Dieselbe wird darin bestehen, dass alle bekannten Rutschungen, Bergstürze u. s. w. aus alter und neuer (auch der prähistorischen) Zeit nach einem einheitlichen Schema in ein Exemplar des Siegfridatlasses eingetragen werden. Zu jeder Eintragung kommt ein Protokoll, in dem alle Angaben über die Bewegung, um die es sich handelt, zusammengestellt werden. Neue Rutschungen und Bergstürze sollen jeweilen so rasch und vollzählig als möglich registriert werden. Selbstverständlich wird dabei

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.

in weit gehendem Masse auf die Mitwirkung der eidgenössischen und kantonalen Behörden gerechnet. Die Kommission hofft aber auf diese Weise allmählich ein überraschendes Bild der Beweglichkeit und Umgestaltung der Erdoberfläche unseres Landes zu entrollen, das nicht nur der wissenschaftlichen Landeskunde, sondern auch der Technik zum Nutzen gereichen kann.

Durch die Denkschriftenkommission ist zu Beginn des Berichtsjahres „Das Schweizerbild, eine Niederlassung aus paläolithischer Zeit“ von Dr. J. Nüesch publizirt worden, für welche Publikation im Jahre 1896 ein Kreditzuschuss gewährt worden war. In naher Aussicht steht wieder eine der ordentlichen Publikationen der Kommission, nämlich Band XXXIII, 2. Hälfte der Denkschriften, enthaltend eine Arbeit von Professor Dr. Baltzer „Empirische Bestimmung der Eiserosion am untern Grindelwaldgletscher“ mit 10 Tafeln und 1 Plan.

Der Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut von Professor Dr. Dohrn in Neapel wurde im Herbst des Berichtsjahres von einem Laboranten benutzt; für den Frühling 1898 haben sich 2 Bewerber zur Benutzung angemeldet.

2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaften.

Die „allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz“ hat im Berichtsjahre den XXII. Band des „Jahrbuchs für schweizerische Geschichte“ und den 28. Jahrgang des „Anzeigers für schweizerische Geschichte“ (mit welch letzterm der VII. Band dieses Notizblattes abgeschlossen ist) im Drucke vollendet. Ausserdem wird im Anhang zum Anzeiger die Sammlung der „Inventare schweizerischer Archive“ fortgesetzt. — Von der Publikation der „Quellen zur Schweizergeschichte“, für welche der Beitrag des Bundes speziell bestimmt ist, erschien 1897 der VII. Band, enthaltend eine wertvolle zeitgenössische Darstellung der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798, herausgegeben von Professor Dr. O. Hunziker. Der Druck des I. Bandes der mit einem Zuschusskredit von Fr. 1000 unterstützten Veröffentlichung der durch Professor Thommen in Basel in den österreichischen Archiven gesammelten Materialien zur Geschichte der Schweiz hat Ende des Berichtsjahres begonnen.

3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Der 33. Jahrgang der „schweizerischen statistischen Zeitschrift“, des Organs des Gesellschafts, ist in 5 Heften erschienen.

Die Armenstatistik, über die im letzten Jahrbuch referirt worden ist und die der schweizerischen statistischen Gesellschaft durch das eidgenössische statistische Bureau abgenommen worden ist,¹⁾ ist im Berichtsjahre so gefördert worden, dass am Schlusse des

¹⁾ Bundesblatt 1897, I, 606.

Jahres die Zusammenstellungen für Zürich und Bern beendigt waren. Die Darstellung soll nach Kantonen veröffentlicht werden und nachher auch eine Sammelpublikation erscheinen.

4. Verschiedenes.

Vom „Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten“ sind im Berichtsjahre die Hefte 34 und 35, umfassend den Schluss des Buchstabens *M* und einen grossen Teil von *N*, erschienen. Heft 36, welches *N* abschliessen und *P* (*B*) eröffnen wird, befindet sich unter der Presse, so dass voraussichtlich der IV. Band des Werkes dem Abschluss nahe gebracht werden kann.

Die „Die Zentralkommission der Bibliographie für schweizerische Landeskunde“ hat 1897 folgende Hefte publizirt:

Faszikel I b: Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender von Professor Dr. J. Brandstetter in Luzern.

„ II d: Generalregister, Ergänzungen und Nachträge zu den Faszikeln II a—c, herausgegeben vom eidgen. topographischen Bureau, redigirt von Prof. Dr. J. H. Graf.

Für den Druck bereit stehen:

„ IV 6: Seeflora, zusammengestellt von Prof. Dr. F. Zschokke in Basel.

Die Erhebungen für eine „Statistik der schwachsinnigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder“, die ihre Anhandnahme den schweizerischen pädagogischen Gesellschaften verdanken, sind im Monat März 1897 durch das eidgenössische Departement des Innern ausgeführt worden. Die Resultate dieser Zählung sind durch das eidgenössische statistische Bureau publizirt worden und finden sich auch als einleitende Arbeit im Unterrichtsjahrbuch pro 1895 und 1896.

Der Bund hat ausserdem im Berichtsjahre folgende Unternehmungen auf Schulgebiet unterstützt bezw. durchgeführt:

1. Schweizerische Schulstatistik pro 1894/95 in 8 Bänden von A. Huber.¹⁾
2. Spezialbericht über Gruppe XVII (Erziehung und Unterricht) der schweizerischen Landesausstellung 1896, von F. Guex.
3. Vom Jahrbuch des Unterrichtswesens ist im Berichtsjahre kein Band erschienen; an dessen Stelle trat die schweizerische Schulstatistik (s. oben).
4. Die „Rätoromanische Chrestomatie“ von Nationalrat Dr. Decurtins, von welcher 1894 die vierte Lieferung erschienen ist, soll fortgesetzt und zu Ende geführt werden.²⁾ Mit Ende 1897 lagen zwei weitere Lieferungen teils im Druck, teils in Bearbeitung.
5. Der achte und letzte Band der seiner Zeit subventionirten Publikation historischer Aktenstücke betreffend den Kanton Wallis³⁾, herausgegeben durch die geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz, ist im Berichtsjahre noch nicht erschienen.

¹⁾ Bundesblatt 1897, IV, 1085.

²⁾ Bundesblatt 1897, IV, 746 u. 1088.

³⁾ Bundesblatt 1891, V, 63.

Das „Repertorio di Giurisprudenza patria federale e cantonale“ erschien auch während des Berichtsjahres regelmässig in Lieferungen zu 3 Bogen in Zwischenräumen von 14 Tagen mit programmgemässem Inhalt, d. h. Leitartikeln über Fragen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, den wichtigern Entscheidungen des Bundesgerichts und der obern kantonal-tessinischen Zivil- und Strafgerichte etc.

XI. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Zu den vier permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg wird sich demnächst eine 5. in Lausanne gesellen, die dermalen in der Einrichtung begriffen ist. Der Gang der erstern vier ist nach den Berichten ein befriedigender. Diejenige von Bern ist in Berücksichtigung der Ausdehnung, die sie durch den Bezug der neuen Räume angenommen hat, in Bezug auf den Bundesbeitrag mit derjenigen von Zürich auf die gleiche Höhe gestellt.

Über den ökonomischen Stand und die Wirksamkeit der vier Anstalten kann aus folgender Zusammenstellung ein Bild gezogen werden.

Kan- tons- u. Ge- meinde- bei- träge	Ein- nahmen Fr.	Aus- gaben Fr.	Saldo Fr.	Inventar- wert Fr.	Umfang der Fach- samml. nach Stück.			Ausge- lieferete Gegen- stände
					Be- suche			
Zürich . .	8368	16192	15621	+ 571	65200	39710	4155	3104
Bern . .	5600	7821	10051	- 2229	51634	45845	4785	450
Freiburg . .	3003	5004	4999	+ 5	36477	31482	2320	133
Neuenburg	2100	4141	3968	+ 172	17902	6956	268	—

XII. Vollziehung der Bundesverfassung (Art 27).

Es sind im Berichtsjahre die Verhandlungen zu erwähnen, welche die Gemeinde Brusio (Graubünden) durch ihr Verhalten gegen den bundesrätlichen Entscheid vom 24. Juni 1895¹⁾ nachträglich bei Bundesrat und Bundesversammlung herbeigeführt hat.

Nachdem jener Entscheid der Gemeinde war eröffnet worden, liess dieselbe uns durch ihren Anwalt unter dem 20. Juli 1895 ein Schreiben des Inhalts zukommen, dass sie gegen den Rekursentscheid in Sachen Misani und Genossen betreffend Trennung der Gemeindeschule in Brusio den Weiterzug an die Bundesversammlung erkläre. Er, der Anwalt behalte sich vor, namens der Gemeinde noch zeitig vor Beginn der nächsten ordentlichen Session der Bundesversammlung ein bezügliches Rekursmemorial einzureichen.

¹⁾ Bundesblatt 1895, III, 557 ff.

Ein solches Schriftstück kam jedoch nicht. Dagegen ließen von Seiten der Rekurrenten Mitteilungen ein, denen zu entnehmen war, dass die Gemeinde nichts vorkehre, um unserm Entscheide gerecht zu werden. Hierauf lud unser Departement des Innern den Kleinen Rat von Graubünden durch Schreiben vom 3. September 1896 zum Berichte darüber ein, welche Massregeln zur Ausführung jenes Entscheides getroffen worden seien. Die Antwort lautete dahin, dass die Ausführung des Entscheides sistiert worden sei, da die Gemeinde Brusio nach ihrem Berichte in nützlicher Frist die Weiterziehung an die Bundesversammlung erklärt habe, und zwar am 20. Juli 1895 mittelst Rekurstschrift an den Bundesrat. Eine weitere Prosequirung sei im Gesetze für die Aufrechterhaltung des Weiterzuges nirgends vorgesehen. Die Gemeinde habe auf die Einreichung eines ausführlichen Rekursmemorials verzichtet, in der Annahme, dass die Sache in den Rechtschriften vor Bundesrat genügend erörtert worden sei, und dass es daher genüge, wenn die Bundesversammlung den Fall auf Grund dieser Akten nochmals behandle und entscheide. Die Gemeinde wünsche, dass der Fall auf Grund der bündesrätlichen Akten und tatsächlichen Feststellungen vor der Bundesversammlung entschieden werde.

Damit beanspruchte die Gemeinde Brusio, dass das oben angeführte Schreiben ihres Anwaltes vom 20. Juli 1895 von den Bundesbehörden als Rekuseingabe im Sinne des Art. 192 des Bundesgesetzes vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege angesehen und behandelt werde.

Hierauf beschloss der Bundesrat, auf den Vorschlag der Departemente des Innern und der Justiz und Polizei, die den Rekurs betreffenden Akten sowohl zum Entscheid über diese Vorfrage, als eventuell zur Beurteilung des Streites selbst der Bundesversammlung zu übermitteln.

Dasselbe wurde mit einem Schreiben des Anwaltes der Gemeinde Brusio vom 18. Juni 1897 getan, dessen Inhalt die Ansicht der Gemeinde über die erwähnte Vorfrage weiter zu begründen suchte.

Am 26. Juni beschloss jedoch der Ständerat auf den Antrag seiner Kommission — und der Nationalrat stimmte ihm durch Beschluss vom 2. Juli bei — dass der Bundesratsbeschluss vom 24. Juni 1895 in Kraft bleibe, da ein Rekurs gegen denselben überhaupt nicht vorliege.

* * *

Mit Bezug auf die Frage der Subventionirung der Primarschule durch den Bund ist zusammenfassend folgendes zu sagen:

Unterm 7. Juni 1893 hat der Nationalrat folgende Motion der Herren Curti und Konsorten erheblich erklärt:

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt,

und nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen, die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen.

Der Bundesrat hat sich diesem Auftrag unterzogen und auf Grund einer Vorlage von Bundesrat Dr. C. Schenk sel. im Jahre 1895 die Grundsätze festgestellt, nach welchen eine Bundessubvention an die schweizerischen Primarschulen verabreicht werden könne.

Seither blieb die Sache ruhen. Der 1895er Entwurf wurde nicht an die Bundesversammlung weitergeleitet, sondern ist, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die schwebenden grossen Fragen der Unfall- und Krankenversicherung und der Eisenbahnverstaatlichung, zurückbehalten worden.

Die Tatsache, dass die Schulvorlage die von weitesten Kreisen gewünschte Behandlung in den eidgenössischen Räten nicht erfahren hat, veranlasste in der Lehrerschaft aller Landesteile eine Aufregung, der unter Führung des schweizerischen Lehrervereins durch eine Initiative betreffend Subventionirung der Volksschule durch den Bund Ausdruck gegeben werden wollte. Danach sollen durch eine Änderung der Bundesverfassung die Grundlagen für die Subventionirung der Primarschule geschaffen werden.

Diese Initiative sollte, insbesondere auf das Drängen der Lehrkörper einzelner Kantone, bereits zu Beginn des Jahres 1897 vom Stapel gelassen werden. In diesem Stadium der Angelegenheit griffen nun die schweizerischen Erziehungsdirektoren ein, die sich auf Einladung und unter dem Vorsitz der zürcherischen Erziehungsdirektion viermal zur Beratung der Frage versammelten.

Das Ergebnis der Beratungen war folgender Entwurf für ein „Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschule durch den Bund“ :

Art. 1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule, jedoch nach Ermessen der Kantone für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke verwendet werden: 1. Einrichtung von Turnplätzen und Beschaffung von Turngeräten; 2. Schulhausbauten und Umbau bestehender Schulhäuser; 3. Errichtung neuer Lehrstellen; 4. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; 5. unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an die Schulkinder; 6. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung; 7. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften; 8. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehalte; 9. Errichtung von besondern Klassen für Schwachbegabte; 10. Förderung des den Primarunterricht ergänzenden Fortbildungsschulwesens.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den letzten 10 Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Zu genanntem Zwecke wird alljährlich eine Summe in den eidgenössischen Voranschlag eingesetzt, die in der Weise zu berechnen ist, dass per Lehrstelle der Primarschule mindestens Fr. 200 angesetzt werden.

Art. 5. Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten.

Art. 6. Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone; diese sind jedoch verpflichtet, dem Bundesrat über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten.

Art. 7. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt je im folgenden Jahre auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise und nach deren Prüfung durch den Bundesrat.

Art. 8. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Über die weitere Behandlung der Angelegenheit wird im nächsten Jahrbuch zu berichten sein.

XIII. Schweizerische Landesbibliothek.¹⁾

Die Organisation der Landesbibliothek ist in der Hauptsache durchgeführt, hat jedoch bei einzelnen Gruppen noch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die zum Teil in der Art der Bestände liegen, zum Teil durch den provisorischen und unbehaglichen Charakter der dermaligen Räumlichkeiten hervorgerufen sind, welche sich nunmehr, nachdem auf 1. Mai abermals ein Stockwerk hinzugemietet werden musste, auf die sämtlichen fünf Geschosse des Privathauses Christoffelgasse 7 in Bern verteilen. Der Bezug des neuen Gebäudes, dessen Ausstattung fortdauernd alle Aufmerksamkeit geschenkt wird, steht im Jahre 1899 zu erwarten.

Der Katalog wurde für die ganze Abteilung Literatur auf dem Laufenden erhalten, die Abteilungen Recht und Zeitschriften sind, wie auch die Bände unter den Doubletten, bis auf wenige Reste katalogisiert, von der Abteilung Landeskunde dagegen ist erst die Mehrzahl der geographischen Bestände aufgenommen; bei Vereinsschriften und Zeitungen werden die vorläufigen Verzeichnisse fortgeführt, da eine abschliessende Behandlung hier noch nicht möglich war. Für den gedruckten Katalog wurden endgültige Muster ausgewählt, die seine Benützung auch für internationale bibliographische Aufgaben gestatten; jedoch verzögerte sich der Druck unter den laufenden Geschäften, für deren Bewältigung alle Arbeitskräfte der Bibliothek sehr oft kaum ausreichten.

Der Zuwachs der Landesbibliothek (die Ziffern sind abgerundet) beträgt 23,275 Nummern und bleibt um etwas hinter demjenigen des Vorjahres zurück, übertrifft aber dasselbe (mit 51,600 Stück) um mehr als zwei Drittel an Stückzahl. Volle zwei Dritteile des Zuwachses (14,960 Nummern mit 37,670 Stück) entstammen Geschenken von Behörden, Korporationen und Privaten; eine Reihe von kantonalen und Gemeindekanzleien haben ihre Drucksachen

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Innern pro 1897.

auf Ansuchen übermittelt, und seit dem Herbst ist die systematische Ergänzung der Vereinsschriften, für welche die v. Taurische Sammlung einen reichen Grundstoff enthalten hatte, im Gange; 308 Aktiengesellschaften figuriren demgemäß unter den 758 Donatoren dieses Jahres. Dem gegenüber blieben auch im Berichtsjahre die Käufe stark zurück, und es mussten manche sehr wünschenswerte Ergänzungen verschoben werden; im ganzen erhoben sich die Erwerbungen durch Kauf auf 6000 Nummern mit 8460 Stücken. Der Tauschverkehr mit andern Bibliotheken ergab nur 692 Nummern mit 1270 Stücken, dagegen lieferten die eidgenössischen Verwaltungen, unter denen diesmal insbesondere das Militärdepartement mit dem topographischen Bureau hervorragt, 1622 Nummern mit 4100 Stücken (worunter 1028 Karten). Im ganzen wurden erworben 9525 Bände, 22,245 Broschüren, 18,000 Druckblätter, dazu 1295 Karten, 374 Kunstblätter und 74 handschriftliche Stücke. Aus diesen Ziffern und ihrem Verhältnis ergibt sich ein Maßstab für die Arbeit der Ordnung und Einreihung des Zuwachses; vorübergehend mussten weitere Helfskräfte beigezogen werden; auch erfreut sich die Bibliothek seit September eines freiwilligen Mitarbeiters speziell für Ergänzung der Vereinsschriften.

Der Bestand der Landesbibliothek auf Ende 1897 beträgt nach Abzug der Doubletten zufolge annähernder Schätzung zirka 55,000 Nummern mit rund 100,000 Stücken.

Ein wichtiger Erwerb für die Anstalt wird ferner erhofft von der Annahme des Vorschlages¹⁾ zum Ankauf der Bücher- und Blättersammlung des Herrn Dr. F. Staub sel. in Zürich, um den sich Kommission und Verwaltung der Landesbibliothek schon seit langer Zeit bemühten.

Die Bürgerbibliothek in Luzern als Sammelstelle der die Zeit vor dem neuen eidgenössischen Bunde betreffenden und vor 1848 erschienenen Helvetica hat auch im Berichtsjahre einen Bundesbeitrag von Fr. 3,500 bezogen und überdies für 1896 und 1897 einen Zuschusskredit von Fr. 700 für Anfertigung des Nachweiskataloges.²⁾

Aus dem ordentlichen Jahresbeitrag wurden angekauft rund 1200 Nummern, nämlich an Büchern 569 Nummern mit zirka 800 Bänden, Broschüren 156, Flugblätter 40, Karten 73, Kunstblätter 346 und Manuskripte 14 Nummern.³⁾

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die Korporationsgüterverwaltung der Stadt Luzern dem Departement des Innern durch Eingabe vom 22. Juli die Eröffnung machte, dass sie ermächtigt sei, mit dem Bund für Abtretung ihrer Bürgerbibliothek unter gewissen Bedingungen in Unterhandlung zu treten, und zu ver-

¹⁾ Bundesblatt 1897, IV, 1266.

²⁾ Bundesblatt 1897, III, 514.

³⁾ Detaillierte Angaben siehe übrigens im Jahresbericht der Anstalt.

nehmen wünsche, wie die Bundesbehörden sich hierzu stellen. Die Bedingungen gipfeln darin, dass der Bund die Erhaltung und Fortführung der Bibliothek übernehme, letztere niemals aus Luzern entferne; bestimmte Teile davon (luzernische Portraitgalerie, Münzsammlung, die Schweglertschen Bilder und das Pfyffersche Relief) der Korporationsgemeinde zum Eigentum überlasse und ihr überdies eine Vertretung in der Bibliothekskommission zugestehet. Das Departement des Innern sah sich veranlasst, zunächst eine Gegenfrage zu stellen betreffend die Übernahme der Sorge für die nötigen Räume und die Beschaffung der Mittel zur Unterhaltung der Anstalt, soweit sie über den Rahmen der Sammelstelle für Helvetica hinausgeht. Eine Antwort hierauf war Ende des Berichtsjahres noch nicht erfolgt.

XIV. Schulwandkarte der Schweiz.

Als Aufgabe des Jahres 1897 war vorgesehen: die Lithographie des Terrainbildes der Karte. Ein Vertrag betreffend Ausführung dieser Arbeit wurde am 19. Februar nach vorausgegangener Konkurrenzaußschreibung mit der Firma Gebr. Kümmel in Bern abgeschlossen. Die im topographischen Bureau erstellten gravirten Steine waren im Januar für den Überdruck bereit. Das Modell der Terrainbemalung sollte im März vollendet sein, kam dann aber erst Mitte April zur Ablieferung.

Am 1. Mai trat die Jury zur Beurteilung des Modells zusammen und sprach sich über dasselbe günstig aus, verlangte jedoch für die Ausführung einige Abänderungen, namentlich in Bezug auf die Farbstimmung. Die Beschlüsse der Jury wurden vom Departement des Innern genehmigt. Damit war eine Abänderung der Vorlage verbunden; denn es ging nicht an, das ohnehin schwierige Problem der chromolithographischen Vervielfältigung ohne ein in allen Teilen präzises Modell zu lösen. Die Abänderung, d. h. Neuerstellung der Vorlage wurde H. Kümmel übertragen, was zugleich eine Gewähr für die richtige Ausführung auf Stein bietet.

Durch die angeführten Umstände wird die Herausgabe der Wandkarte um ein Jahr verzögert; es darf nun aber erwartet werden, dass dadurch die Terraindarstellung gewinnen wird.

Die Lieferung des Druckpapiers wurde nach erfolgter Konkurrenzaußschreibung und nach mehrfachen Proben durch Druck und durch eine Papierprüfungsanstalt der Zürcher Papierfabrik an der Sihl übergeben, und das Papier lag auf Ende des Jahres zur Ablieferung bereit.